

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands

(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1.20 R.-Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

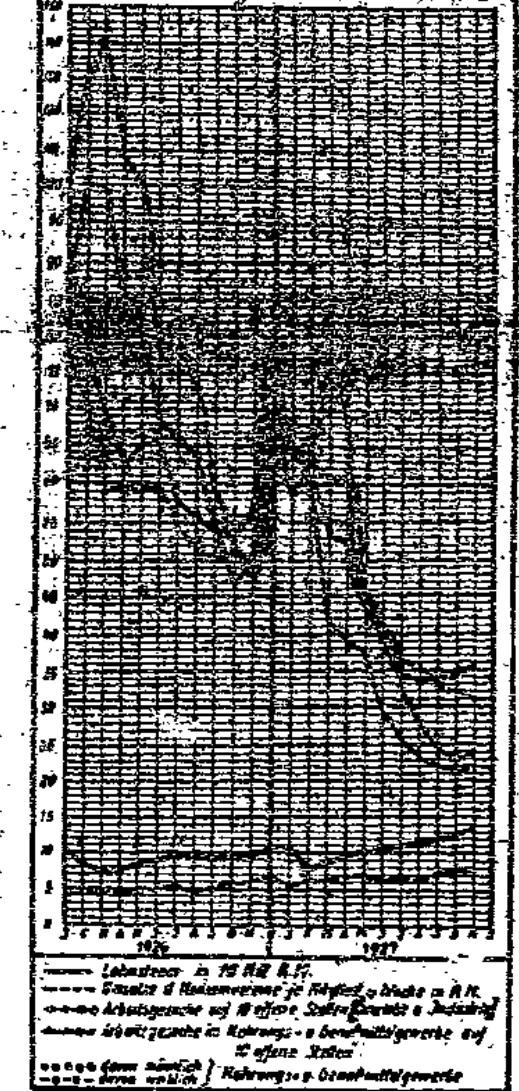
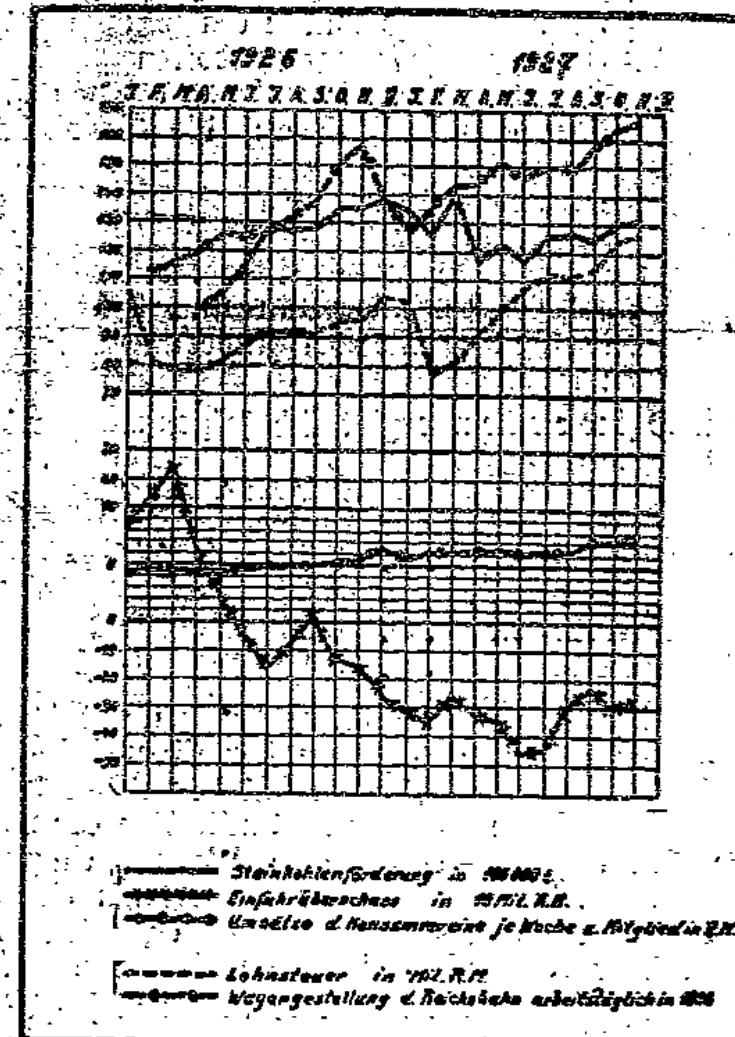
Verlegt und verantw. Redakteur: M. Kreuz, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin 22, 10, Reichstagstraße 3
Druck: Bernhard-Uttinger's Vahl & Singer & Co., Berlin S. 188

Jahresanzeige: die jahresgeleitete Sonderausgabe zu Gebot.
Gratulations- u. Zelle 50 Goldmark für Jubiläumsausgaben.

Wirtschaftsjahr 1927.

II.

Die Entwicklung in den Industrien erhielt ihre Stütze durch die allgemeine Wirtschaftsbelebung während des Jahres 1927. Sie ging vom deutschen Kohlenbergbau aus. Im Anfang des Jahres 1926 kam es in England wegen Lohnstreitigkeiten zu einem der größten Streiks der modernen Wirtschaftsgeschichte. Die englischen Kohlenexporteure stießen natürlich in der Belieferung des Weltmarkts aus. Für sie traten die deutschen Kohlenhändler in die Bresche. Diese Aufgabe stellte die größten Anforderungen an den deutschen Bergbau. Er musste seine Produktion unter Unterstützung aller Kräfte von rund 10 Millionen Tonnen pro Monat im ersten Quartal des Jahres 1926 auf rund 14 Millionen Tonnen steigern. Das bedeutete die Einreihung von vielen arbeitslosen Bergleuten in den Produktionsprozeß. Die Englandkrisis brachte in die deutschen Kohlenreviere neues Blut, teilweise Konjunkturgewinn.



Während aber die deutschen Unternehmer immer wieder behaupten, die Belebung der Wirtschaft sei eine Einzelereignung, die sich schließlich auf den Bergbau beschränke, hatte sich die Konjunktur ganz allgemein vom Bergbau auf die deutsche Wirtschaft übertragen. Die Lohnsteuer, deren Ertrag im ersten Vierteljahr 1926 nur 78 bis 80 Millionen monatlich ausmachte, steigerte sich in ihrem Aufkommen bis November des Jahres 1927 auf über 124 Millionen Mark. Die deutsche Reichseisenbahn stellte arbeitsmäßig im Anfang des Jahres 1926 nur 106 000 Wagen. Hier tritt eine Steigerung auf über 166 000 ein. Durch die Ausdehnung der Produktion kommen hunderttausende von Arbeitern, die bisher erwerbslos waren, wieder zu Arbeit und Verdienst. Die Kaufkraft weitet sich nicht nur, sondern sie nimmt auch bei dem einzelnen zu. Die Konsumvereine geben für das erste Vierteljahr 1926 einen Umsatz pro Kopf und Woche von rund 4,70 Mt. an. Er erhöht sich bis Ende 1927 auf über 7,80 Mt. Der Bedarf nach Waren wird so groß, daß ihm die inländische Produktion nicht mehr ganz entsprechen kann. Das bedeutet gewaltige Steigerungen unserer Einfuhren, wobei natürlich das Einstromen von Auslandsanleihen für die Bezahlung von Rohstoffen eine große Rolle spielt. Im Monat Januar 1926 haben wir noch einen Ausfuhrüberschuß von 80 Millionen Mark. Die Aktivität der Handelsbilanz verwandelt sich in den letzten Monaten des Jahres 1927 in eine monatliche Kassavordruck von rund 250 Millionen Mark; die Einfuhren steigern sich in derselben Zeit von rund 715 Millionen Mark auf 1245 Millionen Mark.

Hatte das Unternehmertum bis weit in das Jahr 1927 hinein behauptet, die Konjunktur und Wirtschaftsbelebung in Deutschland sei eine auf wenige Wirtschaftszweige beschränkte Erscheinung, die bald versiegeln sei, so führt es jetzt größeres Geschäft gegen die Lohnforderungen der Ar-

bbeiterchaft ins Gesicht. Da der Versuch, eine Wirtschaftskrise zu konstruieren, fehlgeschlagen ist, versucht man es mit der Konstruktion einer Selbstkostenkrise. Was ist daran wahres?

Auf jeden Fall hat die Konjunktur 1927 die Produktion derart gesteigert, daß man den Anforderungen nach Waren und Gütern nicht mehr mit dem vorhandenen Wirtschaftsapparat genügen konnte. Soweit man den Warenbedarf nicht aus dem Auslande deckte, griff man zu den Betriebsrävern und setzte stillgelegte Betriebe wieder in Gang. Selbstverständlich ist es, daß man in den Betriebserneuerungen viel teurer produzierte als in den anderen Betrieben. Die anderen Betriebe waren wirtschaftstechnisch umgestellt, der ganze Produktionsgang darauf angelegt, möglichst niedrige Gestehungskosten zu erreichen. In den Betriebserneuerungen war das Gegenteil der Fall. Naturgemäß mußten sie viel teurer arbeiten als die sogenannten rationalisierten Betriebe. Daburch ergab sich eine Steigerung der Gestehungskosten im Durchschnitt und eine Verschärfung der Profitquote. Die Zusammenhänge sind es im Grunde genommen, die das Unternehmertum als Selbstkostenkrise bezeichnet; nur führt das Unternehmertum diese Selbstkostenkrise, im wohlvorbündeten Interesse, auf wesentlich andere Gründe zurück. Wenn man die kapitalistischen Wirtschaftsführer hört, sind es die Löhne, die sozialen und die steuerlichen Abgaben, die zur Selbstkostenkrise geführt haben. Das trifft aber nicht zu, wie unsere vorstehenden Ausführungen beweisen. Auschlaggebend für die Selbstkostenkrise, wenn eine solche bestehen sollte, ist die Wiederindbetriebsnahme der stillgelegten, der sogenannten Reservebetriebe.

Unserer Auffassung nach kann aber heute von einer Selbstkostenkrise noch nicht die Rede sein; sie besteht nur für die Agitation des Unternehmertums. Unsere Auffassung wird durch den Rationalisierungsprozeß in Deutschland gestützt. Durch die wirtschaftstechnische Umstellung hat man die Leistungsfähigkeit der Betriebe wider alles Erwarteten gesteigert; man hat die Leistung pro Kopf in einem Ausmaße erhöht, wie das in der Wirtschaftsgeschichte selten vorkommt. Sollten die Verhältnisse in der deutschen Wirtschaft überhaupt in Richtung einer Selbstkostenkrise treiben, dann ist die Wirtschaft von heute gegen eine solche Entwicklung widerstandsfähiger als je. Damit stimmt überein, daß die Zahl der wieder in Betrieb genommenen Produktionsstätten außerst gering ist. Es gibt große Betriebe, die in der Zeit der Konjunktur immer noch Arbeiterentlassungen vorgenommen haben. Die Abnahme der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit erklärt sich auch nicht daraus, daß infolge der Rationalisierung stillgelegte Betriebe wieder arbeiten, sondern aus der Tatsache, daß die gestärkte Kaufkraft das Absatzgebiet vieler Wirtschaftszweige erweitert und neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen hat. In dieser Entwicklung zeigt sich die Rationalisierung als eine Erscheinung, die durchaus häufig ist, neue Arbeitsstellen zu schaffen und den Arbeitsmarkt zu reorganisieren. Vor allem spricht diese Entwicklung gegen die Annahme einer Selbstkostenkrise. Was das Unternehmertum als Selbstkostenkrise bezeichnet, scheint ein Druck auf die überste Profitquote zu sein, der immer wieder eintritt, wenn eine Hochkonjunktur zur Überproduktion führt, die ihren Ausweg ins Ausland, in den Export finden muss.

Keine Neuwahlen der Ortsvereinsvorstände.

Nachdem der neue Verband am 1. April 1928 seine Laufbahn beginnen soll, finden Neuwahlen der Ortsvereinsvorstände der Lebensmittel- und Getränkearbeiter nicht mehr statt. Das braucht nicht auszusöhnen, daß die Generalversammlungen der Ortsvereine auf gleicher Stufe wie in früheren Jahren stattfinden können. Die Ortsvereinsvereinsvorstände bleiben bis zur Wahl der Ortsgruppenvorstände des neuen Verbandes im Amt. Richtiges über die Wahlen der Ortsgruppenvorstände des neuen Verbandes wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Eingliederung des Böttcherverbandes.

Eine Anzahl eingegangener Schreiben veranlassen uns, folgendes aufmerksam zu machen. Es kommt den Ortsvereinen wegen der Eingliederung des Böttcherverbandes nicht besonders gefährdet werden. In diesen Tagen haben die Ortsvereine die Nr. 1 des Mitteilungsblatts vom neuen Verband erhalten. Bezuglich der Lieferführung der Mitglieder des Böttcherverbandes ist in Ziffer IV dieses Mitteilungsblatts gesagt, die Ortsgruppenvorstände müssen dort nachlesen.

Der Verband, S. 2: G. 24/24

Eine viel größere Gefahr droht der Konjunktur von der Seite des Geldmarktes. Bereits im zweiten Quartal 1925/26 hatten wir in Deutschland einen sehr flüssigen Geldmarkt. Kapital, das in der Wirtschaft keine Anlage fand, floß auf den Geldmarkt ab und stand der Leid der deutschen Spekulation gegen billigen Zins zur Verfügung. Ausgangs der Krise 1925 und 1926 hatten wir in Deutschland die billigsten Zinssätze, die wir nach der Entwicklung überhaupt überhaupt erlebt. Die Flüssigkeit des Geldmarktes wurde durch Auslandskapital gesteigert. Die großen Unternehmungen in Deutschland benutzten die Lage, um große Anleihen in Amerika, Holland und England zu nehmen. Dieses Geld floß aber erst allmählich in die deutsche Wirtschaft und machte gewissermaßen erst nach 3 bis 4 Monaten auf dem Geldmarkt. Nach dem flüssigen Geldmarkt heraus wurden dann die beispiellosen Börsenhaußen finanziert, die wir vor Jahresfrist zu verzeichnen hatten. Die Belebung der Wirtschaft änderte das Bild völlig. An den Börsen kam es zu großen Kraks; die Aussichten, an der Börse Gewinne zu machen, vertigerten sich und so wanderte das Kapital in die Wirtschaft ab, deren Geldbedarf sich von Woche zu Woche steigerte. Am Geldmarkt, der während der ganzen Krise 1925/26 außerst flüssig war, verknappf sich das Geld. An die Reichsbank und die übrigen Notenbanken werden die größten Anforderungen hinsichtlich der Wirtschaftskredite gestellt. Im Herbst 1927 hat man mit dem Eindruck, als ob die Reichsbank ihre Wirtschaftskredite überspannt habe. Der Reichsbankpräsident greift auch durch Erhöhung des Zinses, des Reichsbankdiskonts, ein.

Damit hat die Reichsbank die Aufgabe, die deutsche Wirtschaft mit Kapital zu versorgen, im Grunde genommen auf das Ausland übertragen. Der natürliche Zugang wird aber durch die Auslandscreditpolitik der Reichsbank und der Rechtsregierung gehemmt. Durch die Errichtung der Beratungsstelle für Auslandsangelegenheiten beim Auswärtigen Ministerium wurde den Betrieben der öffentlichen Hand schon seit Jahr und Tag der Weg zum ausländischen Kapitalmarkt verschlossen, während die großen privaten Betriebe sich hinreichend eindienen konnten. In diesem Zusammenhang liegt eine durchaus falsche Kapitalversorgung, die für unsere Konjunkturwidrig sehr wichtig ist, recht bedenklich werden wird. Fest steht, daß die deutschen großen Konzerne und Trusts mit Auslandskapital übernommen haben und es neue zu weiteren Ausdehnung ihrer Betriebe nutzen, die durchaus spekulativ ist. Dadurch gehen die im Ausland aufgenommenen Kapitalien für die Volkswirtschaft verloren, während die öffentlichen Betriebe unter Mangel an Kapital leiden. Unleugbar liegt in dieser Entwicklung ein Keim zu einer ernsten Wirtschaftskrise, der nur durch eine sachliche Versorgung der deutschen Wirtschaft mit Kapital seinen Stachel verlieren kann.

Internationales Margarinesyndikat.

(AUS.) Die beiden großen niederländischen Margarine-Konzerns Jürgens und van den Bergh, die ausgedehnte internationale Beziehungen haben und auf dem europäischen Markt herrschend sind, sind zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Es ist eine niederländische Gesellschaft, die „Niederländische Vereinigung Margarine Unie“, gegründet worden, die die im Besitz der beiden internationalen Gruppen befindlichen Aktien niederländischer Leitunternehmungen vereinigt. Andererseits wird die ebenfalls neu gegründete Holdinggesellschaft „Margarine Union Ltd.“ die Aktien der britischen Sparten-Gesellschaften der beiden Konzerne befreien. Das Aktienkapital der beiden neuen Gesellschaften wird über 75 Millionen niederländische Gulden betragen. Die neue niederländische und englische Gesellschaft werden einen überwiegenden Teil der europäischen Margarineindustrie in allen Städten der Produktion kontrollieren. Die Vereinigung der verschiedenen Interessen wird durch gemeinsamen Ankauf der Rohstoffe und eine gemeinsame Verkaufspolitik auf die Ausschaltung der Konkurrenz kämpfen, die nicht nur die Kleineren in Mitteidenschaft zogen, sondern auch mit großen Opfern für die beiden Gesellschaften verbunden waren, hindert. Ziel dieser Interesserverbindung wird vor allem die Stabilisierung der Preise sein. Da die Preiskämpfe der letzten Zeit der Margarineindustrie erhebliche Gewinnabfuhr gebracht haben, ist jedoch zu befürchten, daß sich die Preise wieder festigen werden, soweit dies vereinbar ist mit einer Politik der schrittweisen Ausschaltung der unabhängigen Margarineunternehmungen. Das Schicksal dieser Aufhänger wird sich, auch wenn sich jene unerwarteterweise zu einer weniger aggressiven Politik, wie sie von den beiden Konzernen von jeher praktiziert wurde, entschließen, in Abhängigkeit der riesigen Kapitalmacht des neuen Syndikats schwierig genug gestalten. Die rechtliche Selbständigkeit der beiden Konzerne soll, wie auch ihr überwiegend niederländischer Charakter, gewahrt bleiben. Dies trifft natürlich nur die äußere Form, die Geschäftspolitik wird die eines einzigen Konzerns sein, aufgebaut auf gemeinsamer Zusammenarbeit der Teile und unter einheitlicher Oberleitung. Der Zusammenschluß ist ein Ereignis, das nicht nur für die Weltwirtschaft der Nationen, sondern auch für die Wirtschaft der kleinen Haushaltungen von Bedeutung ist.

Um folgenden soll über die Entwicklung und den Aufbau der beiden Konzerne das Wesentliche gesagt werden.

Das Verfahren, einen billigen Ersatz für Butter auf Grundlage tierischer Fette herzustellen, wurde 1869 vom französischen Chemiker Rège-Mouries herausgefunden. 1871 erwarb der niederländische Buttererzeuger Anton Jürgens das Verfahren und errichtete in Düsseldorf die erste Margarinefabrik. 1873 erbaute im gleichen Dorfchen der Butterhändler Simon van den Bergh eine zweite Fabrik. Das waren die Anfänge der beiden Großkonzerne von heute. Um die Jahrhundertwende gelang es, Margarine auch aus pflanzlichen Fetten herzustellen. Damit erst war die Möglichkeit der Entwicklung der Margarineindustrie zu der heutigen Bedeutung gegeben.

Beide Konzerne haben trotz vieler Unterschiede und Gegenstände im allgemeinen eine ähnliche Entwicklung durchlaufen. Zu einem Orte standen, haben sie bald über die niederrheinischen Grenzen hinausgegriffen und Fabriken im Ausland, speziell in Deutschland und England, gegründet und sich auch auf die Öl-, Seifen- und Kerzenindustrie ausgedehnt.

Für die Aussdehnung nach England sprachen bei van den Bergh ursprünglich finanzielle Erwägungen. Da in Holland darum schwer Kapital zu beschaffen war, wurde 1880 das Unternehmen in eine englische Gesellschaft, die

Von den Berghs Ltd., umgewandelt. Die Aussdehnung der Betriebe führte aber zur Gründung einer besonderen Gesellschaft in Holland, der späteren Holländische Vereinigung tot Egyelsteine von Margarinefabriken, der die Auslandsinteressen unterstanden. Als unter dem Einfluß des Weltkrieges, während dem die niederländische Margarineausfuhr von 60,5, 70,75 und 80 Millionen Kilogramm in den Jahren 1912 bis 1914 auf die nicht wieder erreichten Zahlen von 139, 168 und 146 Millionen Kilogramm für 1915 bis 1917 hinaufstieg, die niederländischen Betriebe immer wichtiger geworden waren, wurden sie in den N. V. Van den Berghs Fabrieken, Rotterdam, zusammengefaßt. Heute ist also der Konzern dreigliedrig: neben und teilweise unter der alten Weltgesellschaft Van den Berghs Ltd. stehen die Van den Berghs Fabrieken (niederländische Interessen) und die Holländische Vereinigung (kontinentale Interessen). Vor kurzem erfolgte die Angliederung des bekannten Großkonzerns Liptons Ltd. gemeinsam mit der viele Interessen besitzenden Meadow Dairy Co. Ltd. In Deutschland ist die Leitung der Interessen der Gruppe auf die Van den Berghs Margarine U.-G. in Berlin (15 Millionen Mark Aktienkapital, davon 10 Millionen Mark einbezahlt) übergegangen. Ausschließliche Beteiligungen und Besitz hat der Konzern auch in Dänemark, Schweden, Norwegen, in Belgien und Frankreich, in der Tschechoslowakei, Österreich, Ungarn und Südtirolen.

Die Jürgens-Gruppe hat ihren Schwerpunkt immer in Holland behalten. Die Anton Jürgens Vereinigte Fabriken U.-G. ist nahezu reine Holdinggesellschaft für die weitverbreiteten Interessen des Konzerns geworden. In der Seifenfabrikation hat sie in Holland sehr starke Interessen. Die englischen Interessen wurden 1914 zur Jürgens Ltd. mit einem Kapital von fünf Millionen Pfund Sterling zusammengefaßt, die eine Reihe weiterer großer Unternehmungen kontrolliert. In Deutschland sind die Jürgens-Interessen in den Deutschen Jürgens-Werken U.-G. (Aktienkapital 14 Millionen Mark) konzentriert. Jürgens ist ebenfalls in Skandinavien, Belgien, Frankreich, Niederländischen Inseln und — und wie es scheint, gemeinsam mit van den Bergh — in der Tschechoslowakei, Österreich, Ungarn und Südtirolen vertreten.

Die finanziellen Ergebnisse beider Gesellschaften sind in der Regel sehr reiche gewesen. Neben wenigen dividendenlosen Jahren wurden meist sehr hohe Gewinne ausgeschüttet. Dividenden von 25 bis 50 Proz. auf die Stammaktien sind vielfach ausgerichtet worden.

Gutes Geschäft im Spritzenzett.

Die Entwicklung in der deutschen Brauindustrie findet immer ihren besonderen Ausdruck in den Geschäftsergebnissen des Spritzenzettels, der vor einigen Tagen seinen Abschluß 1926/27 veröffentlichte. Nicht nur was die Kapitalsmasse anbelangt und die verschiedenen im Spritzenzettel verzeichneten Industrien angeht, sondern auch hinsichtlich der erzielten Gewinne und der Finanzierungsmethoden der zahlreichen Neuansätzen und des ganzen Konzentrationsprozesses innerhalb des Konzerns selbst kann sich der Spritzenzettel getrost mit den großen Unternehmungen in der deutschen Industrie vergleichen. Soweit der Umsatz in Frage kommt, stört die im Januar 1927 vorgenommene Biersteuererhöhung die Beurteilung. Zweifellos hat die Bierpreiserhöhung den Bierverbrauch unter Druck gehalten. Sowohl die Schultheiß-Pachtenhofer als auch die Ostwerke geben zu, daß die Preissteigerung im Zusammenhang mit dem zum Teil wenig günstigen Wetter der Sommermonate nicht ohne Einfluß auf den Bierabsatz geblieben ist. Es ist, wie bei anderen Brauereien, wohl eine Steigerung des Konsums eingetreten. Diese blieb jedoch hinter den Erwartungen zurück, die nach dem wirtschaftlichen

Zurückhaltung nach England sprachen bei van den Bergh ursprünglich finanzielle Erwägungen. Da in Holland darum schwer Kapital zu beschaffen war, wurde 1880 das Unternehmen in eine englische Gesellschaft, die

Das soll nicht heißen, nun schlafen und träumen und warten, nein, das heißt herrliche, lebendige Ausfüllung der Zeit. Das heißt wirken und schaffen im Dienste des gewerkschaftlichen Gedankens und Ringen und Streben zu dieser allgemeinen sozialen Auflösung des ganzen schaffenden Volks, die so stark und umfassend wirkt, daß durch sie dann mit dieser Voraussetzung einmal vielleicht an einem Tage geschieht, was sonst Jahrzehnte erfordert.

Von uns hängt die Zeit ab. Wir können sie formen, wir können sie fassen, so gewaltig, so historisch, doch wir, wenn uns der Abend des Lebens sich neigt, ein Jahrhundert gefüllt haben.

Ein Jahr vergangen? Wir wollen anders rechnen: von Tod zu Tod, von Erfolg zu Erfolg. Und auch einmal durch die bestehende schwere Zeit der Kneipe und des Opfers vorwärts zu einem neuen Höhepunkt des Siegs.

In Belgien und Holland.

Die Studienfahrt der Düsseldorfer Wirtschaftsschule, die jedes Jahr im Frühjahr vorgenommen ist, geführte es mir, einige Tage Belgien und Holland zu bereisen. Der Zweck dieser Reisen besteht darin, des in der Schule Sehenswerte zu erweitern und zu ergänzen. In diesem Jahre wurden drei Gruppen gebildet, die kleinere davon fuhr nach England (London), die andere nach Österreich Wien und die, zu der ich mich befehligte, nach Belgien und Holland. Die Vorbereitung und Organisation nach den verschiedensten Ländern übernahmen die Schulleitung und die Dozenten.

Tegler.

Nach kurzer Eisenbahnfahrt waren wir an der Grenzstation verhaftet. Unter Führung unseres Genossen Lenckwitz, Sekretär der Arbeiterschulungsstätte von Brüssel, der uns durch die Reisegesellschaft „Poubous“ vermittelte und erwartete uns,

Ausschwung und dem Sinken der Arbeitslosenziffer begünstigt erscheinen.“ Die im Geschäftsbericht eingetragenen Klagen kann man aber nur eingeschränkt gelten lassen. Auf Grund verschiedener Anhaltspunkte wird der Wertrabatt für das Jahr 1926/27 auf rund 10 bis 15 Prozent geschätzt. Wie sich das immerhin gute Geschäft auf die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewirkt hat, ist schlecht zu schätzen, da die Gewinne, die im Abschluß wiedergegeben werden, erst das Ergebnis einer Gewinnverrechnung in der Interessengemeinschaft sind. Bei der Schultheiß-Pachtenhofer U.-G., wozu auch die Schultheiß-Pachtenhofer Gesellschaft gehört, ergibt sich folgende Entwicklung:

	1926/27	1925/26
	(in Millionen Mark)	
Einnahmen	70,2	87,1
Unkosten	55,4	54
Abschreibungen	5,96	4,5
Reingewinn	8,7	8,5

Wie gesagt sind diese Zahlen als Anhaltspunkte für die wirklich erzielten Gewinne zum größten Teil verloren. Wie die Gewinnentwicklung in Wirklichkeit war, dürfte aus folgenden, im Bericht der Schultheiß-Pachtenhofer mitgeteilten Tatsachen hervorgehen:

Das Grundstückskonto hat eine starke Steigerung erfahren. Die Erhöhung des Kontos beruht in erster Linie auf dem Kauf wertvoller Grundstücke in Berlin. Das Konto Maschinen und Geräte wuchs gegenüber dem Vorjahr um 3 Millionen Mark an. Es hat im Laufe des Geschäftsjahres 1926/27 Zugänge in Höhe von 4,9 Millionen Mark erfahren. Die Zugänge umfassen u. a. die Beschaffung großer Betriebsdampfmaschinen, die Herstellung von Kessel-, Feuerungs- und Kohlentransportanlagen, einer neuen Sudhausseinrichtung von elektrischen Licht- und Kraftanlagen, von Bier-, Wasser-, Röhre- und Dampfleitungen, von Eismaschinen- und Kältemaschinenanlagen. Nach Lage der Dinge muß die Gesellschaft wieder mal in starkem Maße von der üblichen Finanzierung über das Unkostenkonto Gebrauch gemacht haben. Das Neuanlagenprogramm ist auch keine wogende abgeschlossen. Man wird es in dem nächsten Jahre mit Hilfe einer Kapitalerhöhung durchführen. Auch steht zu diesem Zwecke reichlich Kapital bereit. Es steht zu der Verfügung, deren Bildung der Schultheiß-Pachtenhofer U.-G. anscheinend sehr am Herzen gelegen hat. Wie groß die Gewinne gewesen sein müssen, geht wohl am besten daraus hervor, daß die Schultheiß-Pachtenhofer neben der Durchführung eines großen Neuanlageprogramms noch Mittel für starke Ausdehnung haben. So wurde ein Paket (20 Proz.) der in eine Aktiengesellschaft umgewandelten Kommanditgesellschaft Julius Böckow, einer unserer ältesten Privatbrauereien, erworben und Einstrom auf die Breslauer Bierfabrik genommen.

Von Interesse ist, was über das Ausfuhrgeschäft gesagt wird. Der Geschäftsbericht der Schultheiß-Pachtenhofer weist auf die große unterliegende ausländische Konkurrenz durch die Engländer und die Holländer hin und stellt fest, daß trotz der Preisunverbindlichkeit eine Verminderung des Exports vermieden werden konnte.

Bei den Ostwerken ergibt sich folgende Entwicklung

	1926/27	1925/26
	(in Millionen Mark)	
Einnahmen	7,5	7,2
Unkosten	4,1	3,4
Abschreibungen	0,26	0,62
Reingewinn	3,16	3,035

Bezüglich der Beurteilung dieser Zahlen gilt das, was wir bereits oben über die Angaben der Schultheiß-Pachtenhofer gesagt haben. Im Geschäftsbericht der Ostwerke findet sich auch eine interessante Bemerkung hinsichtlich der Arbeitslöhne. Sie zielt auf die gefallenen Hopfenpreise hin und sagt dazu, daß dadurch die Brauereien einen gewissen Ausgleich für die inzwischen erfolgten Steigerungen der Arbeitslöhne finden werden.

Der Geschäftsbericht der Ostwerke macht dieses Mal genauere Angaben über die im Konzern vor sich gehende Hefezorganisation. Danach ergibt sich folgendes: 1. die Hefezinteressen sind in der Norddeutschen Hefezindustrie-Aktiengesellschaft zusammengefaßt. 2. Der Zusammenschluß

bereits hier an der Grenze. Er sprach fließend Deutsch, dies ist bei einer Auslandsfirma besonders von großem Wert, vor allem, wenn Vorträge übersetzt werden müssen. Drei Stunden später befanden wir uns in der Hauptstadt Belgien.

Brüssel hat mit seinen 20 Vororten zusammen etwa 800 000 Einwohner. Die Stadt mit ihren sauberen, breiten Hauptstraßen hinterließ einen günstigen Eindruck. Die Polizei mit ihrem markanten Helm, bewaffnet mit ruhigen Handbewegungen den regen Verkehr. Der Marktplatz zeigte uns altertümliche Gebäude in verschiedenen Stilen, reich mit Goldbronze verziert. Wir hatten am ersten Tag nicht allzuviel Zeit, uns weiter umzusehen, da wir in der Arbeiterhochschule in Uccle, einem Vorort von Brüssel, erwartet wurden. Dort erhielten wir Wohnung und Verpflegung; mit beiden waren wir gut zufrieden. Die Schüler der Anstalt waren in Ferien und so die Gelegenheit für uns günstig, fünf Tage ein schönes Quartier zu bekommen.

Die belgische Arbeiterbewegung hat mit dieser Arbeiterhochschule ein ähnliches Institut geschaffen, wie bei uns in Berlin, Frankfurt a. M. und Düsseldorf. Wie uns unser Führer mitteilte, mengelt es in der belgischen Arbeiterbewegung an Nachwuchs der Funktionäre in den Betrieben, Gewerkschaften, Partei und Genossenschaften. Aus diesem Grunde haben sich die Vertreter der Arbeiterschaft im Parlament für die Errichtung dieser Hochschule nach Beendigung des Krieges eingesetzt. Errichtet wurde nur ein geringer Abschluß vom Staate, so daß die Arbeiterbildungsschule den größten Teil der Kosten zu tragen hat. 1919 wurde die Anstalt eröffnet und seitdem jährlich 50 bis 60 Schülern Unterricht erteilt. Der Lehrstoff ist ähnlich dem der deutschen Arbeiterschulen. Eine Schwierigkeit hindert den geschlossenen Unterricht, nämlich der Flamen- und Sprachunterschied zwischen Flamen und Wallonen. Dies bedingt die Teilung eines jeden Jahrganges. Außerdem findet noch in jedem Jahr ein besonderer Kursus für Frauen statt, die dort als Pflegerinnen ausgebildet werden, um in den Betrieben die

der Zementinteressen erfolgt in der Schlesischen Portland-Zement-Industrie-A.-G. 3 Die Landmaschinenindustrie enthält die Maschinenfabriken von Küther und Eder. Dazu tritt die Glasindustrie. 4. Die Mühleninteressen und das Handelsgeschäft mit landwirtschaftlichen Produkten und Bedarfsgütern wurden in der Schlesischen Mühlenwerke-A.-G. zusammengezogen. Über den Geschäftsgang dieser Betriebe wird gesagt, daß sie gut arbeiten und ihren Umlauf gegenüber dem Vorjahr vergrößern konnten. Nach Durchführung der Konzentration werden die Ostwerke eine reine Holdiing-Gesellschaft, Dachgesellschaft sein, die im wesentlichen, neben geringfügigem Grundbesitz und kleineren Beteiligungen, als Aktiven Aktien der Schultheiss-Pagenhofer aufzuweisen haben wird.

Unzureichende Senkung der Lohnsteuer.

Das Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, das der Reichstag in seiner letzten Sitzung vor den Weihnachtsferien beschlossen hat, enthält über die Ermäßigung der Lohnsteuer folgende Vorschriften:

1. An der bisherigen Steuerberechnung ist nichts geändert worden, der Steuerbetrag wird aber um 15 Proz., höchstens jedoch um 2 Mt. monatlich, 0,50 Mt. wöchentlich um, ermäßigt. Diese Ermäßigung erstreckt sich auf alle Steuerpflichtigen mit zwei Ausnahmen, sie wird nicht angewendet a) auf einmalige Einnahmen, die neben dem aufenden Lohn und Gehalt gezahlt werden (wie z. B. Gratifikationen), b) auf unsämtliche Arbeiter, die wie bisher 2 bzw. 1 Proz. ihres Arbeitslohns ohne Berücksichtigung von steuerfreien Beträgen und von Familienermäßigungen zu entrichten haben. Wie der Lohnabzug in Zukunft zu berechnen ist, zeigen folgende Beispiele:

a) Ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei Kindern hat einen Wochenlohn von 49,80 Mt. Es sind die festen Familienermäßigungen anzuwenden, so daß 33,60 Mt. steuerfrei bleiben. 49,80 Mt. — 33,60 Mt. = 16,20 Mt., davon 10 Proz. = 1,62 Mt., abgerundet 1,60 Mt. Hieron beträgt die Ermäßigung 15 Proz. = 0,24 Mt. So daß als Steuer zu entrichten sind: 1,60 Mt. — 0,24 Mt. = 1,36 Mt., abgerundet 1,35 Mt.

b) Ein verheirateter Arbeitnehmer mit drei minderjährigen Kindern verdient monatlich 84,30 Mt. Da er unter die prozentuellen Familienermäßigungen fällt, gestaltet sich die Berechnung wie folgt: 84,30 Mt. — 24 Mt. = 60,30 Mt., davon 6 Proz. = 3,60 Mt., abgerundet 3,60 Mt. Die 15 Proz. Ermäßigung hieron würde 0,54 Mt. betragen, so daß nur der Höchstbetrag von 0,50 Mt. abzuheben ist. Die Steuer beträgt also 3,60 Mt. — 0,50 Mt. = 3,10 Mt.

2. Das Gesetz erhöht die Grenze für die Nichterhebung von Kleinbeträgen. Während bisher die Lohnsteuer nicht eingehalten wurde, wenn der Betrag monatlich nicht über 0,20 Mt. und monatlich nicht über 0,80 Mt. hinausging, bleibt sie in Zukunft unerhoben, wenn sie 0,25 Mt. wöchentlich oder 1 Mt. monatlich nicht übersteigt. Beispiel: Ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei minderjährigen Kindern verdient 37 Mt. wöchentlich. Daraus bleiben 33,60 Mt. steuerfrei, also 3,40 Mt. steuerpflichtig, hieron 10 Proz. = 0,34 Mt., abgerundet 0,30 Mt. Die 15 Proz. Ermäßigung von 0,30 Mt. beträgt 0,045 Mt. Dann sind 0,30 Mt. — 0,045 Mt. = 0,225 Mt., abgerundet 0,25 Mt. Dieser Betrag wird als Kleinbetrag nicht erhoben.

Die Ermäßigung der Lohnsteuer ist bei den kleinen Einkommen weit geringer als bei den mittleren und höheren. Sie beträgt z. B. für einen ledigen Steuerpflichtigen bei einem monatlichen Arbeitslohn von 110 Mt. nur 15 Proz. monatlich, bei 150 Mt. 75 Pf., bei 200 Mt. 1,50 Mt. und von 250 Mt. ab 2,25 Mt. Die Steuerleistung eines verheirateten Arbeitnehmers mit zwei Kindern wird gezeigt: bei einem Monatslohn von 150 Mt. um 15 Pf. monatlich, bei 175 Mt. um 35 Pf., bei 250 Mt. um 1,60 Mt. und bei 300 Mt. und mehr um 2 Mt. monatlich.

Eine solche Ermäßigung ist unsocial. Die Senkung der Lohnsteuer um 2 Mt. monatlich, die den mittleren und höheren Einkommen gewährt wird, entspricht einer Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags von 100 auf 120 Mt. Diese Erhöhung haben die bürgerlichen Parteien den unteren Einkommen versagt, weil sie verhindern wollten, daß das

ersten Hilfeleistungen bei event. Unfällen vorzunehmen. Die Lehrkräfte werden aus den eigenen Reihen gestellt, Akademiker kommen nicht in Frage. Bezeichnend hierfür ist, daß der jetzige Direktor der Arbeiterhochschule in Ulm ein ehemaliger Gutsmacher ist.

Zusammengefaßt ist die belgische Arbeiterbewegung förderlich, sie stellt eine organisatorische Einheit dar. Dazu gehören die vier großen Hauptgruppen, die Partei, Gewerkschaft, Genossenschaft und Krankenkasse. Das bedeutet, meldet sich ein Arbeiter in der Gewerkschaft als Mitglied an, er gleichzeitig zur Partei, Genossenschaft und Krankenkasse gehört; der Beitrag ist nur einmalig zu leisten. Von ungefähr 2½ Millionen gewerblichen Arbeitern Belgiens sind 50 Proz. organisiert. Eine gesetzliche Krankenversicherung gibt es dort noch nicht; aus diesem Grunde hat sich die Arbeiterschaft ein eigenes Institut geschaffen. Kliniken, Sanatorien und Erholungsheime wurden den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Für die Behandlung von Familienmitgliedern muß ein besonderer Beitrag geleistet werden.

Der Generalsekretär der Krankenkasse gab uns am Schluss einer Besichtigung der Klinik in Brüssel einen ausführlichen Bericht. Daraus war zu entnehmen, daß in 28 Distrikten Verträge vertraglich angefertigt sind. Allein die Verträge reichen zur Finanzierung nicht aus, Staat und Gemeinde müssen Zuflüsse gewähren. Unter dem Einfluß der sozialistischen Minister sind für diesen Zweck erhöhte Mittel bereitgestellt worden. Zur Bekämpfung der Tuberkulose sind besondere Spezialärzte gewonnen. Da die Beiträge im allgemeinen niedrig sind, können infolgedessen auch keine hohen Leistungen beansprucht werden. Immer eindringlicher wird von der Arbeiterschaft die Verstaatlichung der Krankenkassen nach deutschem Muster verlangt. In der von uns besichtigten Klinik werden wöchentlich etwa 200 Mitglieder behandelt. Leider steht ein großer Teil der belgischen Arbeiter der Organisation noch fern und hat dies in Krankheitsfällen teuer zu bezahlen.

In den vier Tagen unseres Aufenthalts in Brüssel besuchten wir noch das Rathaus, in dem wir große historische Gemälde

steuerfreie Existenzminimum der Lohnentwicklung ungepaßt wurde. Obgleich die Lohnsteigerungen, die in den letzten Monaten eingetreten sind und die im Laufe des nächsten

ja herausgelebt werden. Ein Ausgleich für die Versteuerung der Lebenshaltung haben die unteren Einkommen, die am schwersten davon betroffen werden, am allerwenigsten erhalten.

Das war einer der Gründe, aus denen die sozialdemokratische Reichstagsfraktion das Ermäßigungsgesetz abgelehnt hat. Der zweite Grund war die Mißachtung gelegischer Verpflichtungen, die Regierung, Reichsrat und bürgerliche Parteien durch die willkürliche Änderung der Leg. Brünning bestimmt haben. Dieses Gesetz war im Sommer 1925 beschlossen worden, um den Lohnsteuerpflichtigen einen Anspruch auf zukünftige Ermäßigung der Steuerlast einzuräumen, während man die Belastung sofort um rund 1 Milliarde senkt hatte. Obgleich die Voraussetzungen für die Anwendung der Leg. Brünning in den Monaten April bis September dieses Jahres erfüllt worden waren, daß ten weder die Reichsregierung, noch die Länder, noch die Parteien des Bürgerblocks daran, dieses Gesetz tatsächlich auszuführen. Statt dessen wurde es unter fadenscheinigen Gründen in beliebiger Weise geändert und man hat nicht einmal die ehrliche Absicht, wenigstens die geänderte Leg. Brünning durchzuführen. Der Reichsrat hat in einer Entscheidung ausdrücklich ausgesprochen, daß dieses Gesetz nach wie vor „eine Bindung und nur ein Programm“ darstelle, dessen Durchführung im Besseben her gegebenden Faktoren steht. Schon die diesmalige Ermäßigung der Lohnsteuer entspricht nicht der geänderten Leg. Brünning. Sie senkt das Auskommen der Lohnsteuer nicht auf den in die Leg. Brünning neu eingestellten Betrag von 1300 Millionen Mark jährlich, sondern ermöglicht es, noch weitere Mehrerträge herauszuwirtschaften.

Stilellisch wird die Berechnung der Lohnsteuer durch die neuen Ermäßigungsvorschriften außerordentlich erschwert. Diese Erhöhung war nicht aus sachlichen Gründen notwendig, sondern erfolgte nur wegen der politischen Zwecke, die der Bürgerblock mit dieser Form der Lohnsteuerentlastung durchsetzen will. Sie wird es dem Arbeitgeber in vielen Fällen unmöglich machen, sich seinen Lohnabzug selbst zu berechnen und die Berechnung des Arbeitgebers nachzuprüfen.

Erich Rinner.

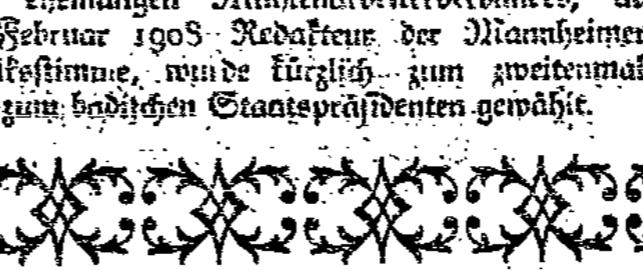
Kollege Martin Wittorf

Haupträsser des Verbandes,
der am 1. Januar seit 25 Jahren Angestellten
Jubiläum feiern konnte.
(Siehe Nr. 53 der Verbandszeitung.)



Kollege Adam Reinmeyer

fest 50 Jahre alt, ab 1903 Sekretär in der Hauptverwaltung, später Redakteur und 2. Vorsitzender des ehemaligen Mühlenarbeiterverbandes, ab 1. Februar 1908 Redakteur des Mannheimer Volksstimme, wurde kürzlich zum zweitenmal zum badischen Staatspräsidenten gewählt.



Jahres noch bevorstehen, zum größten Teil nur eine Erhöhung des Nominallohns, aber nicht eine Erhöhung des Reallohns darstellen, ist die Freigrenze bei der Lohnsteuer

In dem bekannten Notprogramm, welches die Spitzenverbände der Unternehmer der Reichsregierung überreicht haben, wird strengste Sparanstrengung im Haushalt fordert. Wenn man beratige Kundgebungen immer und immer wieder registriert, muß, so wundert einem die Unverständlichkeit, daß die private Wirtschaft an den eigenen Sünden so achlos vorübergeht. Nicht nur bei den öffentlichen Körperständen ist eine Überziehung festzustellen, sondern vielleicht in noch höherem Maß bei den privaten. Eine Unzahl Organisationen, Arbeitgeberverbände aller Art, Parteien, Konventionen usw. sind nach dem Kriege aus dem Boden gewachsen und erfordern naturgemäß eine große Zahl von Menschen zur Verwaltung. Warum ist man nicht überzeugt, daß dies zu des Wissens ihres Jubiläums zu tun ist? Solche Organisationen arbeiten wie in Organisationen zu erschüttern. Aber das ist eine Frage, auf die wir nur ganz nebenbei hinweisen wollen.

Standesamt ist es, welche Gehälter an den Spitzen der Unternehmungen und Organisationen gezahlt werden. Dieser Lage ist ein Prozeß in Bayern zu Ende gegangen, der mit der Beurteilung des bekannten Generaldirektors Giesmann von der Firma Schüller, Gebbert und Schall, endete. Für seine Betrugereien und Schlägereien erhielt er die außerordentlich milde Strafe von sechs Wochen Gefängnis und 80 000 Mt. Geldstrafe. Interessant waren an diesem Prozeß die ungemeinen Gehälter, die Giesmann ausgezahlt erhielt. Neben anderen Einkünften bezog er ein Jahrgehalt von 400 000 Mt. Dieses Gehalt wurde von einigen Sachverständigen als möglich bezeichnet. Sie erklärten, daß Jahresgehalter von 300 000 bis 400 000 Mt. auch heute noch bei der rheinischen Schwerindustrie, bei den Farbwerten, in der Kunstsiedlungs- und Kaliindustrie nichts Seltenes seien. Man bedenke, was solche Summen bedeuten! Und dem halte man gegenüber, daß die Arbeiter der Schwereisenindustrie um einen Mehrlohn von ein paar Pfennigen kämpfen und mit

über vierjähriger Experimentalpraxis seine neue Methode der Schmerzlosigkeit der Geburten allen Herzen empfehlen zu können. Er sagt, daß sie die schmerlose und beste sei, völlig schmerzlos, ohne jede Gefahr für Mutter und Kind und die Wehen außerordentlich vermindere, ja sogar fast aufhebe. Dr. Gwathmey nennt seine Methode: *Analgesiel*. Sie besteht in der Einspritzung von Magnesiumsulfat.

Zuerst zeigte sich bei der Anwendung des Magnesiumsulfats gar keine Wirkung, weder verpürten die Patienten eine Erleichterung noch Schmerzlosigkeit; aber ununterbrochen arbeitete Dr. Gwathmey weiter an seinem Präparat, probierte es an über 7000 Patienten aus und stellte innerhalb von vier Jahren einen großen Fortschritt fest: Wenn etwa 75 Proz. aller Frauen, die nach der neuen Gwathmey-Methode behandelt wurden, hatten eine schmerzlose Geburt! Die Wirkung der Einspritzung ließ sich nach einer Wartestunde feststellen. Die Patientin schlief ruhig und fest ein, merkte nichts von der einschenden Geburtsphase und stellte überraschenderweise nach Erwachen fest, daß neben ihr ein kleines Baby liegt!

Die amerikanischen Frauenärzte glauben, daß sie nach dieser Methode wenig chirurgische Eingriffe zu machen brauchen. Gefahrlos und ruhig verlaufen die Geburten! Das ist an über 10 000 Frauen in New Yorker Krankenhäusern bewiesen worden, die alle mit bestem Erfolg nach der neuen Gwathmey-Methode behandelt wurden.

Ein Hauptmerkmal dieser neuen Methode liegt besonders darin, daß jeder praktische Arzt sofort eine Geburt vornehmen kann ohne Anwesenheit eines Geburthaushalters oder gar eines Chirurgen. Unter seiner Bewachung und Überwachung könne die Geburt geführt und besonders schmerzlos verlaufen!

Wenn es sich wirklich bewähren würde, daß man nach dieser Gwathmey-Methode schmerz- und gefahrlose Geburten vornehmen kann und diese Methode sich Eingang bei allen Herzen verschaffen könnte, dann wäre den vielen, vielen Frauen das Damaskusblatt, das über jeder Frau schwimmt, wenn sie Mutter wird, genommen.

Schmerzlose Geburt.

Das wäre ein Segen für die Frauenvölker! Ob die Versuche des amerikanischen Frauenärztes Dr. Gwathmey wirklich so erfolgreich sind, wie uns von Amerika herüber gemeldet wird, muß erst abgewartet werden. jedenfalls scheint das alte Problem, schmerloses die Geburten zu vollziehen, um ein wesentliches weiterzukommen zu sein, denn die bisherige Meiste der deutschen Gynäkologen Dr. König und Dr. Gauß, durch „Dämmertröpfchen“ die Schmerzlosigkeit der Geburten herbeizuführen, erwies sich als nicht einwandfrei. Weder war sie ungefährlich für die Mutter, noch für das Kind! Die Wehen wurden oft noch verschärft, ja, der Gesundheitszustand der Mutter und des Kindes im Mutterleibe bedeutend verschlechtert!

Nun glaubt der amerikanische Frauenarzt Dr. Gwathmey nach

einer Stundenlohnheröhung von 2 Pf. abgespeist wurden. Oben gibt man mit vollen Händen, jedoch macht man große Statistiken auf, wenn die von unten nach etwas mehr von den Gütern der Erde verlangen. Jene Güter, die durch ihren Schweiß und durch ihrer Hände Arbeit entstanden sind, gewöhnen sich die wirtschaftliche Zeitgeist der Menschen nicht gleichmäßig bezahlt werden. Täglichen Leuten steht eine höhere Entlohnung zweifellos zu. Jedoch solche gewaltigen Unterschiede kann es nur in einem Gewerkschaftszustand geben, der von der Gewinnsucht diktiert wird.

Avgrenzung und Sitz der Landesarbeitsämter.

Der Vorstand der Reichsanstalt hat in seiner Sitzung vom 2. November die Bildung folgender 13 Landesarbeitsämter beschlossen:

1. Ostpreußen, umfassend die Provinz Ostpreußen. Sitz Königsberg.
2. Schlesien, umfassend die Provinzen Oberschlesien und Niederschlesien und den Kreis Fraustadt. Sitz Breslau.
3. Brandenburg, umfassend die Stadt Berlin und die Provinzen Brandenburg und Grenzmark ohne den Kreis Fraustadt. Sitz Berlin.
4. Pommern, umfassend die Provinz Pommern und den Freistaat Mecklenburg-Strelitz. Sitz Stettin.
5. Nordmark, umfassend die Provinz Schleswig-Holstein, die Freistaaten Hamburg, Mecklenburg-Schwerin und Lübeck, die Grafschaft Lauenburg, den oldenburgischen Landesteil Lübeck und die hannoverschen Kreise Hadeln, Neuhaus, Rehdingen, Stade, Jork und Stadt- und Landkreis Harburg. Sitz Hamburg.
6. Niedersachsen, umfassend die Provinz Hannover (ohne die Kreise, die zum Bezirk 5 gefügt sind), die Freistaaten Oldenburg (ohne die Landesteile Lübeck und Bremen), Bremen, Braunschweig und Schaumburg-Lippe und den Kreis Rinteln. Sitz Hannover.
7. Westfalen, umfassend die Provinz Westfalen und den Freistaat Lippe-Detmold. Sitz Dortmund.
8. Thüringen, umfassend die Rheinprovinz (ohne den Kreis Weimar) und den oldenburgischen Landesteil Bremen. Sitz Köln.
9. Hessen, umfassend die Provinz Hessen-Nassau (ohne die Kreise Rinteln und Schmallenberg), die Freistaaten Hessen und Waldeck und den Kreis Weimar. Sitz Frankfurt a. M.
10. Mitteldeutschland, umfassend die Provinz Sachsen, die Freistaaten Thüringen und Anhalt und den Kreis Schmallenberg. Sitz Erfurt.
11. Sachsen, umfassend den Freistaat Sachsen. Sitz Dresden.
12. Bayern, umfassend den Freistaat Bayern ohne den Regierungsbezirk Pfalz. Sitz München.
13. Süddeutschland, umfassend den Freistaat Württemberg, den Freistaat Baden, den Regierungsbezirk Pfalz und den Regierungsbezirk Sigmaringen. Sitz Stuttgart.

Gebietsteile, die innerhalb der oben angeführten Grenzen liegen (Enklaven), werden den Landesarbeitsamtsbezirken, welche diese Gebietsteile umschließen, zugewiesen, auch wenn sie in der Aufzählung nicht besonders genannt sind.

Abweichungen von den oben angeführten Grenzen der Landesarbeitsämter behält sich der Vorstand vor, sofern solche Abweichungen durch die Abgrenzung der Bezirke der Arbeitsämter bedingt werden (Grenzberichtigungen).

Bezüglich des Landesarbeitsamts Südwürttemberg behält sich der Vorstand vor, durch besonderen Beschluss noch Anhörung der Beteiligten zu bestimmen, wann die Errichtung dieses Landesarbeitsamts, soweit es sich um die Pfalz handelt, durchzuführen ist.

Den bezirkslichen oder sachlichen Besonderheiten einzelner Gebiete soll durch Errichtung von Zweigstellen oder Fachabteilungen Rechnung getragen werden. Demgemäß wird für Oberhessen und die Grenzmark die Errichtung einer Zweigstelle beschlossen, während die Errichtung von Fachabteilungen, u. a. für die Landwirtschaft in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Oldenburg sowie Schleswig-Holstein und für Schifffahrt und Schiffbau in Bremen, in Aussicht genommen wird.

Die Präsidenten der Landesarbeitsämter.

Der Reichspräsident hat nach Berathen mit dem Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und den obersten Landesbehörden zu Präsidenten der Landesarbeitsämter ernannt: 1. für den Bezirk Ostpreußen Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium Gähner, 2. für den Bezirk Schlesien Landesrat Görtner, 3. für den Bezirk Brandenburg Stadtrat Brähl, 4. für den Bezirk Pommern Oberregierungsrat im Reichsfinanzministerium Kreismann, 5. für den Bezirk Nordmark Ministerialrat im Reichswirtschaftsministerium Dr. Stoeberg, 6. für den Bezirk Hessen den Präsidenten der Behörde für Arbeit und Beschäftigung in Bremen, Dr. Lint, 7. für den Bezirk Westfalen den Direktor des Landesarbeitsamtes Besselen, Dr. Ordemann, 8. für den Bezirk Rheinland Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium Missong, 9. für den Bezirk Sachsen den badischen Arbeitsminister Dr. Engeler, 10. für den Bezirk Mitteldeutschland den Amtungspräsidenten im Landesfinanzamt Berlin, Dr. Löblich, 11. für den Bezirk Sachsen den Amtshauptmann Dr. Schulze, 12. für den Bezirk Bayern den Ministerialdirigenten im Reichsarbeitsministerium, Ges. Reg.-Rat Kretschmer, 13. für den Bezirk Südwürttemberg Ministerialrat im württembergischen Wirtschaftsministerium Raclin.

Aus Beruf und Betrieb.

Zersplitterungsarbeit eines Gewerkschaftssekretärs in Mansfeld.

In den Betrieben der Firma Wenzel zwischen Saalmünde und Leusenthal, die außer Gütern, Tongruben, Ziegelsieden, auch zwei Mühlen und eine Mälzerie in Eisleben besitzt, versucht der Sekretär der christlichen Organisation Boden zu gewinnen. In unserem Gebiet blieb dem Herrn der Erfolg versagt. Um seine Zersplitterungsarbeit zu unterstützen, hat die Firma Wenzel eine Wochenzeitung für ihre Arbeiterschaft herausgegeben. Dort wird gegen die freien Gewerkschaften mit allerlei Märchen zu Felde gezogen, und ausgerechnet von einem christlichen Arbeitersekretär: Hölzer, M. d. R. Bis 1927 hat keiner der Herren sich um die Kollegen in dem Mansfelder Gebiet gekümmert, und nun, wo reichlich Arbeit im Interesse der Kollegen seitens der freien Gewerkschaften geleistet ist, versucht man, mit Hilfe der Unternehmer-Werks-Zeitung Dumme zu fangen. Kollegen aus dem Mansfelder Gebiet! Ihr wißt alle, was die freie Gewerkschaft euch in den letzten Jahren gebracht hat. Lohnt euch nicht durch Quertriebereien um die erkämpfte Position bringen. Sollte einer der Herren in öffentlichen Versammlungen auftreten, so gebt ihm die richtige Antwort, und vor allem meldet alle Versuche dieser Herren und eventuelle Versammlungen, die zu dem Zweck einberufen werden, sofort der Bezirksleitung.

Fritz Strauß.

Aus der Organisation.

30 Jahre Ortsvereins-Jubiläum.

Lübeck. Der Kollege Beuthling, von Beruf Müller, konnte am 1. Januar 1928 auf 30 Jahre lange Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes des Ortsvereins Lübeck zurückblicken. Bis zum Anschluß der Mühlenerbeiter am 1. Oktober 1910 gehörte Beuthling dem Zahlstellenvorstand seines Berufsverbandes an; seine Fähigung und sein Arbeitseifer waren maßgebend, daß der Ortsverein Lübeck des vereinigten Verbandes ihn sofort zu seinem Kassier bestimmte. Dieses Amt hat Kollege Beuthling seit 1910 inne; er hat es sehr gut verwaltet. Dem Kollegen Beuthling gebührt Dank für seine Tätigkeit, und wir verbinden damit den Wunsch und die Hoffnung, daß es dem Kollegen Beuthling vergönnt sein möge, auch im neuen Verband noch lange mitzuwirken.

Rundschau.

Hermann Moltenbuhr †.

Einer der ältesten Kämpfer der deutschen Arbeiterbewegung ist dahingegangen. Ohne Siechtum, ohne längere Krankheit starb am 22. Dezember Hermann Moltenbuhr im Alter von 77 Jahren. Als armer Leute Kind erlernte er den Beruf des Zigarrenmachers. Er stand bald in den vordersten Reihen des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“, der Lassalle'schen Organisation. Unter dem Ausnahmeegeiste wurde er auf dem Hambuger Staatsgebiet ausgewiesen. Nach Bergarbeiter Versuchen, in übrigen Deutschland eine Arbeitsstätte zu finden, zog er es lässiger her, nach Amerika zu gehen, um dort sein Brod zu suchen. 1881 lehrte er vom Deutschen ausgestellt und hier nahm er den Kampf mit dem Kapitalistischen Polizeiystem wieder auf. 1890 wurde er für seinen Heimatkreis Elmshorn-Binneberg in den Reichstag gewählt. Bei den nächsten Wahlen unterlegen, wurde er bald in der Nachwahl für Hamburg I wiedergewählt. Später sandte ihn der Wahlkreis Überse-Barmen in den Reichstag, und als er 1907 bei den Hottentottentumwahlen abermals unterlag, wurde er nach dem Ende Kuers im 17. südlichen Wahlkreis (Glauchau-Meerane) gewählt. Nach der Revolution wurde er von dem neugebildeten Wahlkreis Chemnitz-Zwickau-Blauen 1919 in die Nationalversammlung und 1920 in den ersten Reichstag gewählt. Bei den Wahlen 1924 wurde er leider nicht wiedergewählt.

In den langen Jahren seiner Reichstagszugehörigkeit hat Moltenbuhr seine Arbeitskraft der Arbeitersfürsorge und Arbeitersicherung zugewendet. Den Armuten der Armen galt seine Tätigkeit. Mit außerordentlichem Fleiß arbeitete er in den sozialpolitischen Fragen, lange Zeit galt er als der sozialpolitische Fachmann der Reichstagsfraktion. Trotzdem seine Partei noch immer als nicht gleichberechtigt angesehen war, wurde Moltenbuhr 1893 in die damals neugegründete Reichskommission für Arbeiterschaft gewählt und später als Beirat für Arbeiterschaft mit großen sozialpolitischen Forschungsarbeiten betraut. In den großen sozialpolitischen Gesetzgebungsarbeiten, besonders an der Schaffung der Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes über die Angestelltenversicherung war Moltenbuhr hervorragend beteiligt. Er war das Musterbild eines gewissenhaften Volksvertreters, der durch Fleiß und nimmermüdes Arbeiten gewissmachte die Aufmerksamkeit von selbst auf sich lenkt, ohne daß er je sich gewaltsam in den Vordergrund gestellt hätte. immer sprach aus seinen Reden die Liebe zum arbeitenden Volke, zu der Klasse der Enterbten, aus der er selbst emporgewachsen, und der ganze Ernst eines in und an der Arbeit gereisten Mannes.

Wer näher mit Moltenbuhr zusammenkam und wer Gelegenheit hatte, noch die letzten Jahre seiner Tätigkeit in den Reichstagsausschüssen zu beobachten, der weiß, mit welchem ungeheuren Fleiß und großer Sorgfalt er sich den sozialpolitischen Fragen widmete, wie er für Verbesserung der Lage der arbeitenden Bevölkerung eintrat. Nun ist er dahingegangen. Ein arbeitsreiches und im Kampf für die Interessen der Arbeiterschaft erfolgreiches Leben ist erloschen. Die gesamte Arbeiterschaft ist Moltenbuhr zu großem Dank verpflichtet.

Wen die Unternehmer in Arbeitsgemeinschaft machen. Nach der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung haben sich die Unternehmer der sächsischen Industrie, des Handels und Handwerks sowie der Landwirtschaft zu einer „Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Betriebe“ der sächsischen Wirtschaft zusammengeschlossen, zu dem Zweck, gemeinsame Maßnahmen, aber besonders wichtige, alle Wirtschaftssektoren betrifftende Fragen des Wirtschaftslebens zu pflegen und, soweit es notwendig erscheinen sollte, zu einerheitlicher Stellungnahme zusammenzuführen. In der konstituierenden Sitzung wurde diese Möglichkeit des Gedankenaus tauschens von allen Beteiligten lebhaft begrüßt. Die Bedeutung liegt darin, beim Verbund sächsischer Unternehmer-

gesellschaften“ der Unternehmerorganisation soll ohne Zweifel auch erfolgen in Fragen der Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse. Da ist es gut, wenn die Arbeiter ihre Arbeitsgemeinschaft in einer geschlossenen Organisation verkörpern.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 40. Reichstagstraße 3. Fernsprecher: Hanita 4934.

1. Beitragswoche vom 1. bis 7. Januar

Eingänge der Hauptkasse

vom 27. bis 31. Dezember.

(Poststellenkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079, Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H. Berlin NW 40.)

Heidelberg 950.—, Holzminden 200.—, Halle 16.—, Stuttgart 8.—, Dresden 500.—, Erlangen 162,65.—, Überbach 300.—, Berlin 908.—, Essen 363.—, Hamm 750.—, Salzungen 200.—, Schönebeck 600.—, Uetersen 210.—, Rostock 37,50.—, Berlin 17,20.— und 65.—, Berlin 141.—, Saalfeld 250.—, Dortmund 10.—, Arier 81,80.—, Arier 20.—, Berlin 151,80.—, Geislingen 120.—, Schleiden 260,48.—, Bielefeld 10.—, Münster 22,40.—, Lüttich 8,40.—, Waldenburg 1.—, Schles. 8,50.—

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Bezirk Pfalz. Die Adresse des für die Pfalz angestellten Kollegen ist: Herm. Baumannsfeld, Neustadt a. Hardt, Glaukengasse 6.

Saarbrücken. Warnung. Ein Bäcker namens Franz Fuchs bereift die Bäckereien unseres Verbandes, speziell aber befiehlt er die einzeln unterklassierten in den Betrieben, und verucht sich Unterstützung zu erschwindeln. Er gibt an, aus dem Saargebiet ausgewiesen zu sein. Dies entspricht jedoch nicht der Wahrheit. Auch hat Fuchs lediglich bei uns zur vier Marlen bezahlt, und dürfte auf Grund seiner Altdienstlichkeit schon lange als Mitglied erloschen sein. Es wird deshalb vor Fuchs gewarnt.

Versammlungsanzeigen

Sonntag, den 15. Januar.

Altenburg, 15 Uhr (3) im Volkshaus.

ERFURT

Der Ortsverein Erfurt feiert am Sonnabend, dem 7. Januar 1928, von abends 8 Uhr ab, in der „Harmonie“ sein

NEUJAHRSKRÄNZCHEN

Alle Kollegen und Jubilare sind herzlich eingeladen
Der Festausschuß

Nachruf

Es sterben im IV. Quartal 1927 nachstehende Kollegen:
Ernst Vogt, Schlosser, Hansa-Brauerei.
Otto Wolters, Mühlenarbeiter, Dortmund-Mühlenwerke.
Jacob Sehner, Breuer, Linden-Alder-Brauerei, Unna.
Fritz Behncke, Mühlenmeister, Stifts-Brauerei, Höhrde.

Ehre ihrem Andenken

Ortsverein Dortmund.

Unserer Verbandskollegen Albert Eng steht seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Ortsverein Elbing.

Unserer Kollegen und Leiter unseres Trommel- und Pfeifentors Dilekt von Behns und seiner lieben Braut zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsverein Eilen.

Unserer Kollegen Hans Schmidt steht seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Kaiserstaaten.

Unserer Kollegin Gene Jennert steht Bräutigam zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kolleginnen und Kollegen der Kathreiner Maltzuckerfabrik Herdingen und Ortsverein Duisburg.

Unserer Kollegen Joh. Melchers steht seiner lieben Frau zur Silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen und Kolleginnen der Hoesel-Brauerei, Düsseldorf.

Bei 3 Paar 1½ krono.

Heinrich Schäfer, Hanau Schirnstr. 5.

Bei 3 Paar 1½ krono.

Allen seinen Freunden und Bekannten wünscht ein glückliches neues Jahr

JOHANN DOHM Kiel, Michelsenstrasse 12

THADMOR 4PF ARBEITERDORTLER 4PF ZERONTH 5PF

Eigentum

QUALITÄT IM KONSUMVEREIN

Bella böhmisches Brot
G.-M. 3.—: halbmäuse
G.-M. 4.—: weiße G.-M. 5.—: beigefarbene G.-M. 6—7: dauernde G.-M. 8.—: bis 10.—: hohe Sorte G.-M. 12.— bis 14.—: weiße ungekochte Rübenbrot G.-M. 7.—, 9, 50, 11.—: Brot und zwölfer, zwölfzehn oder zwölfzehn gestaltet

Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmk.

Verzeichnis der Jubilare

des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands für 1927

25 Jahre und länger organisiert

(Schluß aus voriger Nummer)

Name	Beruf	Geburts- datum	Organisiert seit	Name	Beruf	Geburts- datum	Organisiert seit	Name	Beruf	Geburts- datum	Organisiert seit								
Ortsverein Frankfurt a. M.																			
Johann Ullmann	Brauer	4. 2.77	1. 10.1902	Johann Tuchbreiter	Brauer	27. 3.78	1. 1.1902	Otto Minhofer	Müller	2. 4.72	12. 10.1902								
Wilhelm Gabelkunst	Brauer	15. 8.78	1. 12.1902	Richard Strobel	Brauer	13. 7.84	1. 2.1902	Adam Haas	Bierschärer	20. 5.89	13. 3.1902								
Johann Schindelb	Brauer	11. 3.70	1. 12.1902	Johann Christ	Brauer	28. 5.77	2. 3.1902	Christian Klopfer	Brauer	14. 11.74	22. 3.1902								
Karl Fischer	Brauer	4. 11.72	12. 12.1902	Karl Waisenberger	Brauereiarb.	9. 12.81	26. 3.1902	Max Groß	Brauer	18. 9.76	22. 3.1902								
Heinrich Müller	Hilfsarbeiter	19. 12.70	12. 12.1902	August Löwe	Küfer	12. 5.84	13. 4.1902	Peter Wolf	Müller	18. 11.57	1. 4.1902								
Ortsverein Halle a. S.																			
Karl Haase	Berger	11. 4.70	6. 4.1902	Fritz Gerke	Kupferschm.	25. 11.83	3. 5.1902	Ignaz Löb	Müller	27. 11.76	13. 4.1902								
Franz Klappre	Maschinist	21. 1.65	6. 4.1902	Valentin Linser	Heizer	25. 6.70	1. 6.1902	Ludwig Haas	Müller	12. 7.78	13. 4.1902								
Paul Lindner	Arbeiter	17. 3.86	1. 10.1902	Conrad Schubert	Küfer	22. 10.78	1. 7.1902	Adam Leberau	Mühlenarb.	18. 1.63	21. 4.1902								
Ortsverein Hamburg																			
Adolf Mendt	Brauereiarb.	24. 4.78	1. 5.1899	August Kahl	Hilfsarbeiter	31. 8.82	16. 2.1902	Georg Schwingen	Bierschärer	1. 9.72	1. 6.1902								
Michael Pätzl	Brauer	4. 9.77	19. 5.1901	Karl Beaufeldt	Küfher	7. 8.80	1. 8.1902	Heinrich Herbold	Brauer	6. 10.76	1. 8.1902								
Julius Ernst	Brauereiarb.	16. 6.84	1. 6.1901	Hans Freie	Küfher	21. 3.75	1. 9.1902	Heinrich Appel	Brauer	10. 2.82	7. 9.1902								
Jacob Hansen	Brauereiarb.	19. 5.77	1. 6.1901	Eduard Jungjohann	Küfher	4. 10.77	1. 10.1902	Johann Albrecht	Bierschärer	11. 5.64	7. 9.1902								
Wolff Lembohl	Mühlenarb.	30. 9.72	13. 7.1901	Reinh. Wiedermann	Brauer	12. 5.79	1. 10.1902	Michael Hell	Müller	27. 2.66	5. 10.1902								
Feidlin Inquerten	Brauereiarb.	20. 9.75	1. 8.1901	Hugo Schneller	Hilfsarbeiter	20. 9.82	1. 11.1902	Georg Wohlschleiß	Brenner	16. 2.72	26. 10.1902								
Wilhelm Seehuber	Brauereiarb.	27.10.82	1. 9.1901	Ortsverein Kiel															
Georg Pausten	Brauereiarb.	27.12.56	1. 9.1901	August Kähler	Hilfsarbeiter	31. 8.82	16. 2.1902	Franz Köhler	Brauer	12. 9.77	1. 7.1902								
Johann Westmann	Brauereiarb.	12. 8.71	1. 10.1901	Karl Beaufeldt	Küfher	7. 8.80	1. 8.1902	Franz Jährling	Küfher	23. 3.56	1. 8.1902								
Gustav Cordes	Brauereiarb.	12.11.84	1. 10.1901	Hans Freie	Küfher	21. 3.75	1. 9.1902	Paul Lüttner	Küfher	22. 11.75	1. 8.1902								
Jo. Brandenburg	Brauer	28. 1.83	1. 10.1901	Eduard Jungjohann	Küfher	4. 10.77	1. 10.1902	Curt Fuchs	Brauer	8. 7.72	1. 8.1902								
Wilhelm Kluge	Brauer	13.10.78	20.10.1901	Reinh. Wiedermann	Brauer	12. 5.79	1. 10.1902	Hermann Lehmann	Arbeiter	30. 8.77	1. 8.1902								
Georg Käfer	Brauer	23. 8.68	15.11.1901	Hugo Schneller	Hilfsarbeiter	20. 9.82	1. 11.1902	Otto Brenzsch	Kraftfahrer	10. 11.76	1. 10.1902								
Friedrich Meyer	Brauer	28. 1.61	24.11.1901	Ortsverein Görlitz															
Dwight Gabriel	Brauereiarb.	4. 3.74	1. 12.1901	Brauer	Brauer	3. 7.79	1. 10.1902	Franz Kämpfer	Brauer	25. 11.79	1. 7.1898								
August Svanehl	Brauereiarb.	19. 8.69	1. 1.1902	Brauer	Brauer	30. 9.69	5. 7.1902	Paul Rippert	Maschinist	21. 1.68	1. 11.1902								
Johann Bernholdt	Müller	25. 3.69	1. 2.1902	Brauer	Brauer	28.12.77	1. 8.1902	Emil Reppe	Küfher	2. 2.79	9.11.1902								
Gustav Krause	Brauer	3. 2.79	1. 3.1902	Ortsverein Königsberg i. Pr.															
Georg Döhne	Brauer	17. 3.68	2. 3.1902	Brauer	Brauer	3. 1.78	1. 1.1897	Otto Juale	Böttcher	25. 11.79	1. 7.1898								
Wolfram Heidemann	Brauer	18.11.77	22. 3.1902	Brauer	Brauer	16. 6.79	18.10.1902	Paul Simprecht	Brauer	8. 2.75	1. 11.1901								
Heimann Schatz	Brauereiarb.	26. 5.74	1. 4.1902	Ortsverein Köslin															
Wilhelm Lutze	Brauereiarb.	25. 2.52	1. 4.1902	Brauer	Brauer	15. 7.70	9. 11.1902	Franz Bieling	Brauer	7. 4.71	1. 11.1902								
Ernst Ichthal	Brauereiarb.	12. 5.67	1. 4.1902	Ortsverein Rostock															
Wilhelm Braun	Brennereiarb.	6.10.73	13. 4.1902	Brauer	Brauer	21. 8.68	1. 12.1902	Ortsverein Bützow											
Johann Edler	Handwerker	13. 9.66	19. 4.1902	Brauer	Brauer	14. 4.81	1. 2.1902	Ludwig Siegruber	Kupferschm.	12. 8.77	10. 8.1893								
Wilhelm Krüger	Bierfahrer	29. 7.78	1. 5.1902	Brauer	Brauer	17. 9.73	1. 2.1902	Wolfgang Silbereis	Brauer	26. 1.68	1.11.1895								
Heinrich Holtet	Maschinist	2. 6.72	1. 5.1902	Brauer	Brauer	16. 2.75	1. 2.1902	Johann Weltreich	Schreiner	6. 5.72	25. 4.1896								
Johann Büchle	Müller	21.10.71	22. 6.1902	Brauer	Brauer	26. 3.69	1. 2.1902	Ernst Schröder	Maler	10. 8.79	7. 4.1900								
Johann Fahrer	Brauer	18. 1.68	1. 7.1902	Ortsverein Leipzig															
August Köhes	Mühlenarb.	28. 8.83	26. 7.1902	Brauer	Brauer	4. 10.79	1. 1.1902	Josef Schmid	Brauer	24. 2.70	23. 2.1902								
Wilhelm Ader	Brennereiarb.	9. 2.79	27. 7.1902	Brauer	Brauer	22.12.81	1. 2.1902	Joachim Kahl	Brauer	11. 7.74	1. 3.1902								
Reinh. Schuhmacher	Müller	1. 11.81	1. 8.1902	Brauer	Brauer	12. 8.72	6. 2.1902	Max Seißer	Brauer	29.12.69	1. 3.1902								
Franz Fellner	Brauer	24. 2.79	21. 9.1902	Brauer	Brauer	30. 7.76	16. 2.1902	Johann Fink	Brauer	29. 1.74	1. 3.1902								
Ernst Meier	Brauer	18.10.83	1. 6.1902	Brauer	Brauer	11. 4.65	23. 3.1902	Anton Gras	Brauer	18. 3.79	1. 4.1902								
Wilhelm Schwede	Mühlenarb.	3.10.79	1. 11.1902	Brauer	Brauer	28. 8.85	1. 4.1902	Engelbert Weiß	Müller	19. 4.81	20. 4.1902								
Robert Dunker	Mühlenarb.	5.12.72	16.11.1902	Brauer	Brauer	4. 6.75	11. 5.1902	Michael Dusslinger	Müller	21.10.62	15. 6.1902								
Alfred Bruhn	Brennereiarb.	21. 2.79	27.11.1902	Brauer	Brauer	16. 3.65	1. 10.1902	Franz Kurzach	Brauer	17. 2.68	5. 7.1902								
Otto Schreiber	Müller	6. 1.75	1. 12.1902	Brauer	Brauer	15. 2.57	1. 10.1902	Leopold Omach	Brauer	24. 8.67	1. 8.1902								
Ortsverein Hameln																			
Georg Adyppner	Mühlenarb.	6. 2.68	15.11.1902	Brauer	Brauer</td														

Name	Beruf	Geburts- datum	Organisiert seit	Name	Beruf	Geburts- datum	Organisiert seit	Name	Beruf	Geburts- datum	Organisiert seit							
Ortsverein Nürnberg																		
Konrad Bauer	Bierführer	26.11.76	1. 7.1902	Georg Treubert	Müller	27. 9.57	9.11.1902	Christian Schweizer	Küfer	28. 1.76	1. 8.1902							
Konrad Lengensdorff	Brauer	4.10.76	1. 7.1902	Albert Bühllein	Müller	17.12.59	9.11.1902	Franz Englert	Bierfahrer	4. 2.56	3. 8.1902							
Wilhelm Welsh	Brauer	8. 8.80	1. 7.1902	Ortsverein Schweinfurt														
Johann Bed	Büttner	21.12.57	11. 7.1902	Hermann Jäkel	Böttcher	13. 3.71	1. 1.1902	Leonhard Sigg	Bierfahrer	9. 7.63	17. 8.1902							
Franz Birdt	Bierführer	8. 3.68	1. 9.1902	Ortsverein Schwabach														
Josef Fischer	Brauer	17. 9.76	14. 9.1902	Hermann Jäkel	Böttcher	13. 3.71	1. 1.1902	Hermann Dößler	Küfer	5. 2.74	1. 10.1902							
Johann Popp	Bierführer	31. 5.78	15. 9.1902	Ortsverein Solingen														
Ernst Bauteitschmidt	Bierführer	28.10.74	17. 9.1902	Rafael Witte	Heizer	15.10.82	9. 3.1902	Josef Römer	Bierfahrer	17. 3.78	1. 10.1902							
Christian Schübel	Kutschер	10. 3.71	17. 9.1902	Wilhelm Kehler	Maschenmstr.	26. 6.75	22. 3.1902	Hermann Singler	Bierfahrer	13. 8.79	1. 10.1902							
Frik Ellinger	Brauer	13.11.80	1.10.1902	August Barth	Heizer	1. 1.82	9.11.1902	Georg Bolz	Brauer	2. 7.84	1.12.1902							
Zaver Sieber	Brauer	4. 3.65	1.10.1902	Ortsverein Sorau														
Georg Gröppelt	Müller	31. 8.79	1.10.1902	Wilhelm Schlabitz	Maurer	6. 9.82	1. 1.1902	Georg Eber	Zimmermann	6. 1.82	17.12.1902							
Johann Mätz	Brauer	20.12.79	1.10.1902	Ortsverein Stettin														
Johann Reuter	Bierführer	22. 1.77	4.10.1902	Paul Bresin	Müller	30. 6.59	16. 8.1891	Ortsverein Uelzen										
Heinrich Krügel	Arbeiter	6.12.82	18.10.1902	Paul Richter	Brauer	23. 8.61	1. 2.1892	Otto Wildenberger	Brauer	17.11.76	1.10.1902							
Georg Kierbauer	Brauer	14. 4.71	18.10.1902	Reinhold Alster	Brauer	10.10.72	1.12.1894	Ortsverein Waldenburg i. Schl.										
Georg Krausch	Büttner	13. 3.73	4.11.1902	Albert Lendworyk	Brauer	27. 1.71	1.12.1895	Gustav Kauser	Kutschер	8.12.74	1.10.1902							
Karl Schäfer	Brauer	7.10.80	22.11.1902	August Koll	Arbeiter	5. 1.73	4. 4.1897	Ortsverein Weimar										
Ortsverein Osterholz																		
Karl Weinrich	Arbeiter	24. 5.63	15.11.1902	Wilhelm Krabbe	Arbeiter	31. 7.64	1. 4.1899	Josef Haas	Brauer	4. 5.70	8.12.1895							
Ortsverein Pfäffingen-Reutlingen																		
Adolf Schmid	Brauer	12. 8.84	1. 5.1902	Gustav Lehmann	Brauer	25. 2.77	1. 1.1900	Mag Kempe	Brauer	15. 4.53	1. 5.1901							
Ortsverein Pfungstadt																		
Wde Wilhelm	Schlosser	25.12.79	23.12.1902	Franz Miehle	Arbeiter	25. 7.65	20. 5.1900	Heimann Jahn	Brauer	13. 6.72	1. 3.1902							
Ortsverein Rathenow																		
Friedrich Fischer	Maurer	9. 4.85	1. 6.1902	Julius Head	Müller	22. 1.61	8. 9.1901	Ortsverein Wittenberge										
Ortsverein Riesa																		
Emil Mehnet	Müller	1.12.73	1. 7.1902	Karl Schröder	Maurer	12. 6.82	19.10.1901	Paul Petermann	Brauer	5. 4.76	16. 2.1902							
Karl Reinhardt	Brauer	24.10.79	1. 8.1902	Ortsverein Stolp i. Pom.														
Ortsverein Rothenheim																		
Anton Sutauer	Brauer	13. 6.76	13. 7.1902	Karl Haase	Gerber	11. 4.70	6. 4.1902	Ortsverein Worms										
Ortsverein Salzungen																		
Ernst Hutmamn	Zimmerer	3. 5.75	15. 7.1902	Ortsverein Stuttgart														
Ortsverein Schönebeck a. d. E.																		
Gustav Koch	Maurer	25. 2.72	18.10.1896	Johann Schmid	Bierfahrer	1.12.72	1. 7.1898	August Steinmech	Brauer	31. 7.69	20. 8.1893							
Ferdinand Eichholz	Arbeiter	5. 1.75	18.11.1899	Carl Schäuf	Brauer	8. 2.75	1. 7.1898	Konrad Schuhmacher	Schlosser	28. 7.68	3. 3.1894							
Friedrich Gnäg	Arbeiter	9. 3.65	26.12.1899	Friedrich Hähner	Bierfahrer	24. 4.75	1. 9.1898	Raphael Keller	Brauer	9. 2.73	1. 2.1898							
Friedrich Knape	Arbeiter	31. 8.76	2. 2.1900	Johannes Schäuf	Bierfahrer	29. 1.66	1. 1.1902	August Günther	Müller	24. 8.77	1. 8.1899							
Karl Kopke	Brauer	1. 5.79	1. 1.1902	Ludwig Schäuf	Brauer	3.11.73	1. 1.1902	Heinrich Kaiser	Bierfahrer	21.11.59	1.12.1900							
Ortsverein Würzburg																		
Ortsverein Wurzen																		
Otto Kröpisch	Maurer	5. 4.80	1. 5.1901	Ortsverein Zwidau i. S.														
Ortsverein Zwidau i. S.																		
Carl Etone	Brauer	26. 7.62	1. 1.1902	Thomas Karl	Bierfahrer	18. 1.70	1. 1.1902	Albert Kolbe	Oberböttcher	9. 7.83	1. 6.1902							
Thomas Karl	Bierfahrer	27.10.60	1. 7.1902	Albin Herold	Invalid	16. 5.74	1.11.1902	Albin Seitz	Zimmerer	9. 3.74	1.11.1902							
Albert Kolbe	Invalid	23. 2.83	1.11.1902	Michael Freilingger	Bierfahrer	27.10.60	1. 7.1902	Albert Freitag f.	Brauer	5.10.70	30.11.1902							
Albin Herold	Zimmerer	23. 2.83	1.11.1902	Erhardt Freitag	Brauer	25. 2.80	1.12.1902	Albin Lohmann	Maurer	7. 6.76	1.12.1902							
Albin Seitz	Bierfahrer	23. 2.83	1.11.1902	Otto Inzel	Heizer	11.11.76	1.12.1902	Otto Inzel	Heizer	4. 1.75	1.12.1902							
Michael Freilingger	Bierfahrer	23. 2.83	1.11.1902	Bruno Walther	Müller	23. 2.83	1.11.1902	Bruno Walther	Müller	4. 1.75	1.12.1902							

Aus der Industrie.

Branched

Akten-Nr. 26
 Abona, Bedretta und St.-Pauli-Stauerei
 Die Gesellschaft konnte in dem am 30. September 1927 ab-
 geschlossenen Geschäftsjahr die Einnahmen von 22 876 630 RM.
 auf 25 418 151 RM. steigern. Auf Antrag der Beteiligung
 sollen, wie im Vorjahr, 14 Proz. Dividende verteilt, an den Auf-
 führungsort 127 605 RM. (141 075) vergeben und 156 626 RM.
 (163 402) auf neue Rechnung vergetragen werden. Der Umlauf
 habe nun gegen das Vorjahr etwas erhöht. Im Ge-
 schäftsjahr sei durch Auf das Bauherren's Ldenburg
 e. S. übernommen erworben worden.

Wabrig, Brauhaus & Amberg A.-G., vom 1. Februar 1910.
Es wurde beschlossen, eine Dividende von 6 Prozent zu verteilen.

Berlin. Berliner Kind-und Jugend A.-G. In dem am 20. September beginnenden Geschäftsjahr 1926/27 konnten die Rohentnahmen (etwa 30 920 Mf. Vorrat) auf 15 490 200 Mf. (13 623 767) gesenkt werden. Es wird ergeklagen, auf die Strommärsche wieder 1% Proz. auf die Prioritäts-Strommärsche 3% Proz. und auf die Vorzugsmärsche 6% Proz. zur Beteiligung zu bringen. 50 000 Mf. sollen an den Freihändler für Beamten- und Arbeiters-Literaturausgaben und 30 000 Mf. an die Olympia-Spielbogen-Zitung überwiesen werden. Zur Ausgangsgewölfe-Aboanenzahl sind 121 416 Mf. bereitgestellt. 30 114 Mf. will man wieder vorrappen. Der Berichter berichtet, daß eine geringe Abschlagsförderung (etwa 7% Proz.) gegenüber dem Betriebe verhindert werden könnte.

Schriftleiter Weißbier-Strausser H.-G., Vorst. Gottl. Leopold & Co. Die Geschäftsführung, die Rechtsfähigkeit, sind mit dem Namen G. Weißbier zusammengefügter, liegt nunmehr für das am 1. September eingetretene Geschäftsjahr unter Abschluß vor. Der Reingehörsatz des Hr. Dr. H. L. E. 221111 Rl. aus dem Notarvertrage ist geöffnet. Betriebe sind vorgenommen. Sie durch die Eröffnung des Hr. im Rkt. d. 3. von 825400 Rl. auf 275000 Rl. freigemachten 220000 Rl. sind in Zahnbuchführungen verzeichnet worden.

Boghra, *Zugleid-Zugspurketal-Spannseil* A.-G.
Güter auf der T. *Zugspur* durchfuhrenen Eisenbahnen. Gestellver-
stärkung wurde vorgenommen. Der Brücke und Zugspurbrücke
zu entlastigen. Das *Zugspurketal* um 1,1 Mill. M.
durch Ausgräbe der Wld. *Zugspurkästen* über je 300 yd. zu
erhöhen. Die Erhöhung soll zur Beseitigung der Verkürzung
der *Zugspurkästen* und zur Beseitigung der Langhöhlungen
dienen.

Braunbär (Ursus arctos - Ursidae) - ALG. Die Säugetierfamilie zu dem am 30. September 1927 bestellten Gefäßstück ohne Günschein des Fisch- und Seeben- produktion aus unbestimmt am 3.6.1928 R.M. 1345950, er- hörten Uniformen entnahmen 17512 R.R. 1563245, so dass einzgl. 2450 R.R. 152562. Gemessen nach ein Habichtsmaß von 241264 R.R. 1312250 verbliebt, von dem noch Abhängigkeiten in Höhe von 12362 R.R. 122185, abzufallen sind, so dass ein Wengergewicht vermutet. Der eine Schleuder vom 146507 R.R. am 30.1.191 R.R. wogten gut. Gewicht fallen = 2165.5 Peso.

Dividende auf 1,5 Millionen Reichsmark Aktienkapital verteilt werden.

Bremen: Union-Brauerei A.-G. Die Generalversammlung genehmigte den Abschlus für das Geschäftsjahr 1926/27. Aus dem Bruttoeinnahmen von 164 934 RM. (161 140) werden wie im Vorjahr 5 Proz. Dividende sowie 5 Proz. Superdividende verteilt, ferner 5 Proz. an den Reservefonds überwiesen und nach Abzug der Aufsichtsratsanteile 36 422 RM. auf neue Rechnung vorzutragen.

Chemnitz-Kappel. **H e l d f i c h t h e n - B r a u e r e i** A.G.,
Die Generalversammlung genehmigte die vorgelegte Jahresrech-
nung für 1926/27. Es kommt eine Dividende von 10 (i. W. 9) Proz.
zur Verteilung. Von der Betwaltung wurde mitgeteilt, daß die
ersten Monate des neuen Geschäftsjahrs einen bestrebenden
Verlauf genommen hätten.

Chemnitz: Aktien - Lagerbier - Brauerei zu Chemnitz. Die Generalversammlung genehmigte den Abzinsungs-
tarif des abgelaufenen Geschäftsjahrs 1926/27 und festigte die Dividende
vorschlagsgemäß auf 10 % (i. V. 9) fest. Der Geschäftsgang
wird als gut bezeichnet.

Dortmagen (Rhld.): Aktienbrauerei Dortmund
v. o. m. Becker u. Cie. Bei 94 164 RM. (91 164) Abschreibungen soll für 1926/27 aus einem Bruttogewinn von 102 546 RM. (102 745) eine Dividende von 10 Proz. (i. E. 10) verteilt und der Rest den Rücklagen zugeführt werden.

Görlitz: Gérlicher Aktien-Brauerei. Die Generalversammlung genehmigte die Verteilung einer Dividende von 10 Proz. auf die Stammbestände und von 6 Proz. auf die Vorzugsaktien.

Hamburg: Bill-Bauerei A.-G. Die Generalversammlung genehmigte die mit einem Reingewinn von 475 437 RM. abschließende Jahresrechnung für 1926 und beschloß die Bereilzung einer Dividende von 14 % auf die Stammaktien und von 6 % auf die Vorzugsaktien. Weiter wurde die von der Verwaltung beantragte Kapitalerhöhung um 1 Millionen Reichsmark durch Schaffung von Stammaktien genehmigt. Die neuen Aktien sollen zu 25 % eingezahlt werden und bleiben im Gewichtsum der Verwaltung, um nur im Falle der drohenden Nebensteuerung Verwendung zu finden.

Heidelberg. Heidelberger Aktienbrauerei vor d. Meinfesten. Die Generalversammlung genehmigte wieder 12 Proz. Dividende. Dem Beamten- sowie Arbeiter-Unterstützungsfonds wurden je 10 000 RM., dem Spezial-Reservefonds 50 000 Reichsmark, einem Werbeschankkonto ebenfalls 50 000 RM. und einer Spenderreise 3000 RM. überwiesen.

Wagdeburg: Kfz- u. Bauveret Neukadt-Wagdeburg. Es wurde vorgeschlagen, eine Zivilede von wieder 10 Proz. zur Befreiung zu bringen.

höhung der Einnahmen von 915 663 RM. auf 977 459 RM. auf. Die Verwaltung beantragt die Verteilung einer Dividende von 10 Proz. (6), die Zuweisung von 10 000 RM. (5000) an den geselligen Reservefonds und nach Abzweigung von 12 744 RM. (5280) als Aussichtsratstanteile, den Vortrag von 10 079 auf neue Rechnung.

Kritiken.

Magdeburg. Magdeburger Mühlenwerke A.-G. Die Gesellschaft verteilt auch für das abgelaufene Geschäftsjahr 1926/27 10 Proz. Dividende auf Stammaktien und 8 Proz. Dividende auf Vorzugsaktien. Der Abschluß per 30. September 1927 weist eine Steigerung des Gewinnes auf General-Warenkonto von 1 073 245 RM. auf 1 163 024 RM. auf. Die Gesellschaft arbeitet mit einem Aktienkapital von 2 606 000 RM. und 260 600 RM. Reserven.

Hofenmühle in Frankfurt a. M. A.-G. — Frankfurter Mühlenwerke Gebr. Wolff Handels A.-G. Zwischen den Frankfurter Mühlenwerken Gebr. Wolff Handels A.-G. und dem jetzigen Besitzer der Aktienmehrheit der Hofenmühle in Frankfurt a. M. A.-G. Jacob Dreyfus ist ein Abkommen getroffen worden. Die Selbständigkeit der beiden Mühlenunternehmungen soll auch künftighin voll gewahrt bleiben. Nachdem erst kürzlich die Aktienmehrheit (zu 87 Proz.) der Hofenmühle aus dem Besitz des Illkirchener Mühlenkonzerns in die Hände von Jacob Dreyfus übergegangen ist, ist diese neue Interessenverbindung bemerkenswert. Die tägliche Leistung der Hofenmühle beträgt rund 2500 D.-Ztr., die der Frankfurter Mühle Gebr. Wolff A.-G. rund 3000 D.-Ztr. Die Interessenverbindung dürfte vor allem deswegen zustande gekommen sein, weil die Firma Dreyfus sowohl Großabnehmer der Hofenmühle als auch der Frankfurter Mühlenwerke Gebr. Wolff ist. Auch soll das Freundschaftsverhältnis mit den Pfälzischen

Züchterung des Rehstierverbrauchs in Deutschland.

In der „Allgemeinen Deutschen Mühlenzeitung“ sind kürzlich die Ergebnisse neuester eingehender Untersuchungen von Dr. Correns-Berlin über den Mehlverbrauch in Deutschland veröffentlicht worden. Danach sank der Bruttoweizenmehlverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung von 68,8 kg (Durchschnitt von 1909 bis 1913) auf 60,7 kg heute (1925 bis 1927), der Nettoverbrauch von 65,1 kg auf 57,7 kg. Der Weizenmehlverbrauch sinkt brutto von 59,4 auf 53,3 kg, netto von 56,5 auf 50,6 kg. Der Gesamtverbrauch von Mehl ging also zurück von 7,8 Millionen Tonnen auf 6,8 Millionen Tonnen oder von 121,9 kg auf 108,3 kg auf den Kopf der Bevölkerung. Das entspricht einem Rückgang von etwa 11 Proz. Als Ursachen werden bezeichnet: einmal die Ausbildung des Kontinentaleisens, d. h. die Verdrängung der Brotmahlung durch warme Mittagsmahlzeiten; dann die Verringerung des Gewichts der Gebäckeinheit unter Beibehaltung des gleichen Preises, die den einzelnen unbewußt veranlaßt, sich mit der gleichen Anzahl — aber nicht dem gleichen Gewicht — der Gebäckstücke zu begnügen. Der Untersuchende verzerrt schließlich — ob mir Recht oder Unrecht sei dahingestellt — auch die Ansicht, daß Mehlspeisen den Körper ausschwemmen und die machen.

A vertical column of ten stylized, abstract black shapes arranged in a grid-like pattern. The shapes resemble various organic forms, possibly representing stylized letters or symbols, such as 'S', 'G', 'E', 'H', 'M', 'P', 'R', 'D', 'F', and 'K'. Each shape is composed of thick, dark lines and features a central hole or opening.

„Ob und wieviel Tarifrechte abdingbar sind versteht sich aus der Rechtslehre und gleiches gilt für die Tarifausprägung.“ Das Landesarbeitsgericht hat der Befragung der Befragten stattgegeben mit der Begründung, daß der Kläger nach der Arbeitsordnung seines Betriebes sprach gehabt habe. Zu der grundsätzlichen Frage, ob im Falle der Betriebsstilllegung der Arbeitnehmer einen Lohnanspruch habe, hat das Gericht aufgeführt:

Arbeitsgericht hat verurteilt.
Das Landesarbeitsgericht hat der Berufung der Beschäftigten stattgegeben mit der Begründung, daß der Flügler nach der Arbeitsbestimmung feinen Lohnanspruch gehabt habe.
Zu der grundägyptischen Frage, ob im Falle der Betriebsstilllegung der Arbeitnehmer einen Lohnanspruch habe, hat das Gericht aufgeführt:

„Ob und wieviel Tarifrechte abdingbar und verächtbar sind, darüber gehen die Ansichten in Rechtslehre und Rechtsprechung noch immer erheblich auseinander. Dass ein im Widerstreit mit den Bestimmungen des Tarifvertrages geschlossener Arbeitsvertrag den in seinen Rechten beeinträchtigten Arbeitnehmer zunächst nicht bindet, dieser vielmehr regelmäßig umgeachtet des eingegangenen Tarifvertrages tarifmäßige Entlohnung verlangen darf, kann die herkömmliche Rechtslehre nicht zulassen.“

Die zitierte Regulierung ist, daß im folgenden Fall ein Arbeitnehmer nicht vorliege, sei falsch, da die Leistung des Arbeitnehmers durchaus möglich sei. Unmöglich sei lediglich der durch die Leistung herbeizuführende Erfolg, daß Produkt der Leistung während die Leistung selbst nur das vom Arbeitnehmer Geschuldete ist. § 223 BGB. könnte daher keine Anwendung finden. Zugfolgedessen fehle es lediglich an einer Spitzirrtumshandlung des Arbeitgebers, d. h. der Arbeitgeber sieht im Güntigervertrag und müsse daher nach

wäre erst angängig, wenn siebe *Zwangslage fortgefallen* ist. Sie fällt fort bei *zuflüssung des Arbeitsherröltunfies*. Bis zum „*dortaus folst ohne weiteres, daß der Schläger in unmittelbarem Anschluß an seine Werkeitsniederlegung bei der Beflogten den Tariflohn geltend mache, auf den ihm nach dem Tariflichen aufsichenden Mehrlohn also nicht berüch- te*“.

Mit Recht hat hier nach der Böderrichter der Klage stattgegeben. Die Verurteilung der Befragten war durchaus unrechtfertigt. (§. 643.)

Reichsarbeitsgericht.

Die Stärkung eines Betriebsratsmitgliedes, §. 1443 S. 2 schreibt die Mündlichkeit her § 62 des BGB.

Das Arbeitsgericht beschäftigte sich zunächst mit der Revision einer Firma AG. In Stowales gegen den Arbeiter W. Dieser war vom Januar bis 27. Mai 1927 bei der Firma beschäftigt und wurde nach dreimonatiger Tätigkeit zum Betriebsrat der Firma gewählt. Nach seiner Entlassung fragte W. auf Schadenersatz und Wiedereinstellung.

Das Arbeitsgericht verfügte beim Sonderarbeitsgericht Berlin, die Firma legte beim Sonderarbeitsgericht Berlin

Nach dieses entgegengesetzten Augenblick des Arbeiters. Die Firma begründete nun vor dem Reichsarbeitsgericht die Revision damit, daß § 2. bei der Wahl zum Reichsarbeitsrat so feine vollen Freiheit in ihrem Betriebe gearbeitet hätte. Das Reichsarbeitsgericht verwarf die Revision mit der Begründung, daß Betriebsratsmitglieder unter Amtster Zusicherung gegen Betriebsratsentschlossen werden könnten. Die vorgebrachten Einwände bestanden nur darin, daß die Gesetzgebung bereits S. 1443 S. 3 nicht erfolgt worden sei.

Die Entwicklung des Rechtsextremismus im Jahre 1927

Das Jahr 1927 war in arbeitsrechtlicher Belebung besonders fruchtbar. Eine Reihe sehr wichtiger arbeitsrechtlicher Neuregelungen sind im Jahre 1927 in Kraft getreten bzw. geschaffen worden.

Das Wirtschaftsgesetz vom 23. Dezember 1926 ist hier als erste Neuerung zu nennen. Die Arbeitsgerichtsbehörden haben am 1. Juli 1927 ihre Tätigkeit aufgenommen. Es sind 527 Arbeitsgerichte, 79 Landesarbeitsgerichte und ein Reichsgericht errichtet worden. Durch die Arbeitsgerichtsbehörden ist die Zuständigkeit dieser Sondergerichte auf das ganze Recht übertragen worden, und zwar für alle Arbeiter sowie 25 genannte Einrichtungen der Gewerbe und der Gewerkschaften (ausschließlich der Geschäftsfahrt) für alle Streitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen. Sehr erheblich verändert haben das Recht, auf Antrag von wirtschaftlichen Vereinigungen mit bindender Wirkung festzusetzen, in welcher Höhe der Überstundenzuschlag zu bezahlen ist.

Von außerordentlicher Bedeutung für die gesamte Arbeiterbewegung ist auch das am 16. Juli 1927 verabschiedete und am 1. Oktober 1927 in Kraft getretene Gesetz über Arbeitssicherung. Das bisherige Arbeitsnachweltsgesetz ist außer Kraft getreten, durch das neue Gesetz ist ein Gesetz über Arbeitssicherung für alle Gewerke geschaffen worden; die Reichsanstalt für Arbeitssicherung soll für Arbeitnehmer und Arbeitgeber einzeln zuständig sein. Die Landesarbeitsämter sind nunmehr Organe dieser Reichsanstalt und nicht mehr Organe des Reichsgerichts, die Arbeitsnachwesämter sind ebenfalls Organe der Reichsanstalt und nicht mehr Organe der Kommunen bzw. der Stadtkommunalverbände. An den Verwaltungsausschüssen außer drei Instanzen wirken die Arbeitgeber und Angestellten mit, die auch im Vorstand der Reichsanstalt vertreten sind. Durch eine zweimögliche versicherungspflichtige Tätigkeit, die im Regelfalle innerhalb der dem Tage der Arbeitslosigkeit vorausgehenden 12 Monate liegen muß, wird eine Unfallversicherung auf 26 Wochen ausgedehnt werden. Die Regelung ist in besonderen Fällen auf 39 Wochen ausgedehnt. Dieser Rechtsanspruch kann in praktisch die gleiche Weise wie früher ausgeübt werden. Die Regelung ist weitestgehend in der Praxis eingefallen, ebenso die Praktizierbarkeit. Die Praktizierbarkeit ist ebenso im wesentlichen unter denselben Voraussetzungen wie früher erhalten worden. Die Begründung für die Gewährung der Praktizierbarkeit ist nach wie vor die Bedürftigkeit. Die Beiträge werden vom Arbeitslohn abgezogen und von den Renten- und Altersvorsorgekassen im Höchstfalle 3 Proz. befreit. Sie können im Höchstfalle 3 Proz. befreit werden, die von Arbeitgebern einerseits und Arbeitern andererseits je zur Hälfte zu tragen sind. Die Begründung erfolgt nach Lohnstufen unter Umwidung sozialer Grundsätze, so daß die niedrigeren Gruppen eine prozentual höhere Unterstützung erhalten als die höheren Gruppen. Es ist nunmehr auch ein geordnetes Sprachrecht vorhanden. Die erste Entscheidung liegt in der Hand des Vorsitzenden der Arbeitsnachwesämter. Dagegen gibt es den Einspruch bei dem Sprachaufschluß des Arbeitsamtes, hiergegen die Berufung an die Sprachkommission bei dem Landesarbeitsamt, welches unter gewissen Voraussetzungen eine Sache zur grundsätzlichen Entscheidung an den diesen Zeitraum ist umgesetzt. Eine darüber ausgesetzte Partei kann aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeitsleistung verweigern können. Eine Kündigung des Arbeitgebers unterliegt aus demselben Grund, eine Kündigung an den

the first time in history that we have been able to measure the effect of a single gene on the development of a complex trait.

Spruchfertat bei dem Reichsverfischerungsaamt weitergeben fann.

Hervorzuheben ist noch bezüglich des Arbeitsgerichtsgesetzes und des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, daß die Behörde für die Arbeitsgerichtsbehörden sowohl als auch für die Arbeitsaufnahmeverwaltungsbehörden nicht aus Mohnen hervorziehen, sondern auf Grund von Borstlagslisten der mittelfristigen Verträge einigen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch die Behörden beruhen werden. Die Behörden sind an diese Borstlagslisten gebunden.

Die endgültige gesetzliche Regelung der Prüfung seit heutiger Zeit ist nach dem Gesetz vom 1. Februar 1933:

U r b e i t s f u h r e r s e i t s a u f i ch t noch nicht weiter gefördert worden. Zwar liegt der Entwurf des Reichsrats zur Begutachtung vor. Jedoch hat dieselbe trotz unzähliger Verhandlungen bisher einheitliche Beschlüsse nicht fassen können. Es wird jedenfalls zu einem Mehrheitsgutachten ber Arbeitgeber und der Vertreter der sonst beteiligten Volksreise sowie zu einem Minderheitsgutachten der Gewerkschaftsvertreter kommen. Die Gegenfänge sind unlängst abdrückbar. Soft alle Anträge der Arbeitnehmerdeputation des Borlöufigen Reichswirtschaftsrates sind abgelehnt worden. Das letzte Wort hat allerdings auch hier wie bei Berabstimmungen jedes Gesetzes der Reichstag.

Auch das B e r u f s o u s b i l d u n g s g e j e ß liegt nunmehr im Regierungsentwurf vor. Die Gewerfschaften haben sich gegen einige Teile dieses Gesetzentwurfes entschieden und wenden müssen. Die beachtigte Ausbildung des Tarifvertrages von der Regelung der Lehrungsverhältnisse und die bloße Angliederung der gesetzlichen Berufsvertretungen an die Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, während die Geschäftsführung in den Händen dieser Internenehmerinteressenvertretungen liegen soll, können die Gewerf-

Die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte bei "Gördeit"

UPE AUSSTELLUNG DER HEIDELBERGSCHER KUNSTSAMMLUNGEN

Zum Gewerbelehrer

Ab 1. Juli 1927 sind die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes rechtskräftig. Die umfassende Vereinheitlichung der Arbeitsrechtsprechung ist Tatsache ge worden; alle Streitigkeiten aus einem Arbeitsverhältnis gehören grundsätzlich vor die Arbeitsgerichtsbehörden. Diese 15 gelösten Einrichtungen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, der volkssouverigen Arbeits- und Zuwangergesetzgerichte sind gewesen; sie gehören ab 1. Juli 1927 der geschäftsgerichtlichen Arbeitsgerichtsprüfung an. Eine einzige Zuständigkeit der Arbeitsgerichtsprüfung ist. Eine einzige Zuständigkeit hat der Gesetzgeber den Sanktungen zugestanden; eben ist die Zuständigkeit für die Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Lehrverhältnis geblieben. Das Bewertungsrecht ist der umfassenden Vereinheitlichung der Arbeitsgerichtsmaßgeblichkeit

Das Arbeitsgerichtsgesetz unterscheidet eine ausschließlich Zuständigkeitsnebst einer Art Tätigkeit freiwilligerer Gerichtsbarkeit und eine vom Willen der Parteien abhängige, also facultative Zuständigkeit. Im letzteren Falle ist der Zuständigkeits ist den streitenden Parteien die Möglichkeit gegeben, daß sie zur Schilderung des vorliegenden Streitfusses die ordentlichen Gerichte anrufen können, falls sie dazu ihr Weiderichtiges Einverständnis geben.

Wir beginnen mit der ausdrücklichsten Zuständigkeit der Arbeitsgerichte. Vor die Arbeitsgerichte gehören zunächst alle die Streitigkeiten, die "von die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte verfolgen" mussten. Seit jener treten die öffentlichen Anwaltsgeheiten oder anderen Arbeitnehmergruppen, angefangen beim Landarbeiter und Hausgesellen und fortgeführt bis zum technischen Arbeiter und höchsten Kaufmännischen Angestellten. Selbst die Streitigkeiten arbeitsrechtlicher Art zwischen einem Handwerker und seinem Auftraggeber gehören hierher, auch wenn der Handwerker die Rohmaterialien selbst besorgt. Zusammenfassend kann man sagen: Alle Ansprüche zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die aus dem Einzelarbeitsvertrag und eventuell aus dem Lehrvertrag (es gibt auch Fabriklehrlinge) hervor gehen, müssen vor den Arbeitsgerichten behandelt werden.

Ihren unter keinen Umständen aufheben. Auch dieser Gesetzentwurf liegt dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vor. In den bisherigen Beratungen ist ebenfalls eine Einigung nicht zu erzielen gewesen, so daß heute schon vorauszusehen ist, daß auch hier erst der Reichstag über die Vorrangungen der Gemeinschaften endgültig zu entscheiden hat.

Ob mit der Beröhrungslösung des Arbeitsschutzgesetzes und des Berufsausbildungsgesetzes im Jahre 1928 gerechnet werden kann, ist heute noch nicht vorauszusehen, da im Jahre 1928 die Reichstagswahl stattfinden. Wenn der Reichstag nicht früher aufgelöst wird, würde die Neuwahl im Herbst 1928 stattfinden haben. Das Jahr 1928 wird im Bereich der Rechtsstaatsmacht stehen. Hier haben die Arbeiter und Mitgestellten Gelegenheit, entstehend auf die fünfjährige Weitertreibung hinzu, nicht nur das endgültige Tarifvertragsgesetz, sondern auch das endgültige Tarifvertragsgesetz, das endgültige Betriebsvereinigungsgesetz und eine Reihe weiterer Gesetze für einzelne Berufsgruppen sind in absehbarer Zeit vom Reichstag zu schaffen. Für den Sankt Peterburger Gesetz ist die Zustimmung gegeben. Reichtagsvoten befinden sich in der Mündigkeit.

Wenn die deutschen Arbeiter und Angestellten die richtigen Vertreter in den Reichstag wählen und wenn sie starke Gewerkschaften schaffen, dann wird es möglich sein, auch weiterhin auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes die Entwicklung voranzutreiben, wie es ja auch trotz außerordentlich schwieriger Verhältnisse der Energie der Gewerkschaften und ihrer Gewerkschaften nachstrebenden politischen Parteien im Jahre 1927 gesungen ist, das Arbeitsrecht auf wichtigen

personen aus dem Einzelarbeitsvertrag, sondern zwischen den Parteien aus einem schon eingegangenen Kollektivvertrag geführt werden. Der Streit um die Bedingungen des Tarifvertrages braucht sich nicht nur zwischen den beteiligten Parteien abspielen, er wird auch vor den Arbeitsgerichten ausgetragen, wenn sich die betroffenen Parteien und Dritte gegenüberstehen. Desgleichen sind die Arbeitsgerichte zuständig, wenn der Streit um Bestechen und Richtbeleidigung des Tarifvertrages geht.

Gestreitigkeiten aus genannter Richtung bleiben auch noch Gute der Arbeitsgerichte, falls sie aus untersaubten Handlungen hervorgehen. Diese unerlaubten Handlungen müssen im Zusammenhang stehen mit Maßnahmen zu Zwecken des Arbeitskampfes oder mit grundsätzlichen Fragen der Berufsinigungsfreiheit.

Welentlich leichter läßt sich die Frage über die Zuständigkeit der freiwilligen Gerichtsbarkeit der Arbeitsgerichte beantworten; ihr Gebiet ist auch kleiner als das der ausschließlich zuständige der Arbeitsgerichte.

Für welche arbeitsrechtlichen Fälle sind die Arbeitsgerichte in der Tätigkeit ihrer freiwilligen Gerichtsbarkeit heranzuziehen? Die Antwort finden wir in § 2 Nummer 5. Es sind die Fälle aus dem Betriebsrätelgesetz, wenn es sich handelt um Entscheidung über das Eröffnen der Mitgliedschaft in Betriebsvertretungen, um Berufung vorläufigen Betriebsvertretungen, um Entscheidung über Bildung oder Auflösung gemeinsamer Betriebsvertretungen, um Feststellung von Strafen nach § 13 Ab der Gewerbeordnung, um die Erfüllung der Zustimmung von Betriebsvertretungen zur Fündigung oder Verpfändung ihrer Mitglieder usw.

Weiter darf ausschließlich Zuständigkeit nicht der Fälle,

- Arbeitsschichtliche Entscheidungen

Sachbearbeitung bei Geschäftsfällen

förmen Arbeit haben, oder wenn es sich um Ausprägungen handelt, die ein Arbeitnehmer an den anderen aus einer unerlaubten Handlung stellt unter der Voraussetzung, daß diese Handlung mit dem Arbeits- und Lebverhältnis im Zusammenhang steht. In jedem Falle sei an die Straftat teilen des Gruppenoffiziers erinnert. Die Frage richtet sich dann gegen den Gruppenführer oder gegen die Gemeinschaft der Gruppenmitglieder. In diesem Falle denkt man an die Prügeleien der Arbeitnehmer untereinander, wenn Feindseligkeit und Gewaltigkeit der Arbeitsausführung deren Ursache waren.

Als letzte und wichtigste Neuerung des Arbeitsgerichtsgesetzes ist schließlich die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte für alle Streitigkeiten zu nennen, die nicht zwischen Einzel-

Die Firma Steinohlenwerke Staufee u. Co. in Stiebsdorf bei Zwickau, Mitglied des Bergbaulichen Vereins in Zwickau und Umgegend, stufte gegen den Bergbau der Bergarbeiter, betrieb Bergarbeiterverband, den Bergbau der Moschusfelsen und Schlesischen Bergarbeiterverband sowie gegen sechs Betriebschaften angestellte auf Schadensersatz, der der Firma während der Bergarbeiterstreiks entstanden ist. Der Bergbauliche Verein schuldet die höchsten Schadensosten und Bergtranspartante des Tarifvertrags vom 1. August 1923. § 2 des Vertrages bestimmt für die Wohlheit in der Tage die sieben und für die übrigen Tage die acht für unbefristete Arbeitszeit. Am 13. September 1924 wurde auf die Zeit bis 30. April 1924 für den sächsischen Steinohlenbergbau ein sogenanntes Mehrarbeitsabkommen beschlossen, wonach die Arbeitszeit in der Tage acht Stunden beträgt, sonst am 2. Februar 1924 wurde auf die Zeit bis 30. April 1924 für die Wehrwirtschaft eine neue Arbeitszeit abgeschafft vereinbart. Durch Schiedsspruch vom 24. April 1924 wurde die zu leisende Wehrarbeit umfünfzig bis 31. Juli 1924 festgesetzt. Diese Schiedsspruch wurde von den Bergbauern abgelehnt, der am 1. Mai 1924 durch Schiedsspruch für verbindlich erklärt wurde. Da die Bergarbeiter die neuen angepeilten Arbeitszeit bestweigerten, wurden sie entlassen. Die Bergarbeiter bei Waldmühle schieden sich führen hier nicht erst ein. Als die Bergarbeiter nach dem Schiedsgericht eingeladen wurden, traten sie in den Streik. Die Firma nahm "solchen Streik" an und erklärte, die Bergarbeiter müsse die Gewerkschaftsführer hören bleien unterstellt. Welche hätten die Bergarbeiterangestellten in Bergaufnahmen zum Auszehrverbot im Streik aufgefordert, wobei einer Streik aufzuhörnde Bergblätter verliehen lassen. Dieses Verhalten des Bergbaus und ihrer Angestellten verlor gegen die guten Männer und Bergarbeiter kein Recht während des Streiks entstandene Schäden zu haben von 10 000 M. nebst 2 Proz. Bergmoschusfelsen bis dahin zu machen. Die vierzehn Millionen - das darüber ist festgestellt für den entgangenen Schaden zu kosten.

Das Werk der Revolution auf und alles bleibt darin mit folgender Erklärung: Es ist ein pfeilförmig ab:

„Mitt dem Abschluß des 30. Aprils 1924 sei ausdrücklich die mit 30. April bestätigte T. gewählt 1924 für die gesetzliche siebenjährige Amtsfähigkeit gewählt und bestätigt. Mit Sichtbarkeit einer Meinung eines bestehenden Kommanditkapitalen obige bestätigt.“

doch der Rechtsanwalt muss jungen müssen, das kann kommen, automatisch in alle Kürze einziehen. Die Gewerkschaftsvertreter führen nicht bestmöglich Werbung, denn die bevorstehende Sprach ist auch nicht nach § 820 BGB aus zuverlässiger Hand lang, beginnen durch Werbung gegen die guten Eltern, berütteln. Gewöhnlich verunsichernde lebte Streit vorwurfschuldige Gehörten; aber entweder beweisen, die sieg jetzt soft allgemein durchgesetzt hat, kann Fleischwohl die Führer in solcher Werbungsstrafe an sieg nicht als richtig gelten. Ganz e' st als beige Streiter in den anderen, haben bloß Wettstreit ließ bei Standpunkt zweier Werbungssofort zu einem gemacht. Ein Streit aus dem die Förderung eines folgen ist ein Stich nach unten. Werft es nicht die Nutzen & Interessen. Sie blieben dann handelt es sich um einen Abwehrstreit, den die Gewerkschaftsführer und die beteiligten Werbende nicht gewollt hätten. Aus best Werbungen beweisen aufgestellten, das bleibt ein Streit ohne die quten Eltern nicht verhindert werden. Damit können die Werbenden und ihre Gewerkschaftsführer nicht mehr Streiter, so dass es ihnen ja fast und die Strafe der Planta S. sowie die des Werbungsstrafen zweimal keine Haftungsbefreiung abnehmen.

Die vorbereitete Firma erkennt die Wirkung ihrer Werbung an. Mit einer bestimmt wünschen sie eine Werbung, welche offenbar nicht mehr bewirkt. Sie gehen auf jeden Fall, der Zentrat hat nun noch keine Gewissheit bezüglich der Werbungsstrafe. Diesen Vollzugsstraf an, welche von den höheren Gehörten abgewandt.

Die rechtsgerichtliche Güteklausur ist für die Gewerkschaften zu verordnen, welche aus verdient allgemeine Wichtigkeit.

Eindgerichtje;

Die Wettbewerbstafel des Fackelvertrages.

Gedruckt für:

Die Wuthlungbarkeit des Sozialvertrages.

Wohl diese Verhältnisse sind die Gründe, und wir hoffen, sie den entzückenden Schwestern zu hoffen.

keit der freiwilligen Gerichtsbarkeit begründet das Gesetz, wie schon eingangs erwähnt, noch eine fakultative Zuständigkeit der Arbeitsgerichte. Hierdurch können die Streitfälle zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder zwischen diesen und Dritten, die nicht unter die vorin angeführten Streitfälle fallen, vor den Arbeitsgerichten ausgetragen werden, sofern sie rechtlich oder wirtschaftlich im Zusammenhang stehen mit einer streitigen Angelegenheit ausschließlicher Zuständigkeitsbereich der Arbeitsgerichte. Das heißt mit anderen Worten: Streitfälle zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder zwischen diesen und Dritten ohne ausschließliche Zuständigkeitsfähigkeit können für sich allein und ohne jeden arbeitsrechtlichen Zusammenhang nicht beim Arbeitsgericht anhängig gemacht werden.

Zwar der weit begrenzten Zuständigkeit der Arbeitsgerichte bestehend innerhalb bei Streitfällen mit arbeitsrechtlichem Zusammenhang eine Ausklußmöglichkeit bei Arbeitsgerichtsbarkeit. Nur aber werden die Arbeitsgerichte dann ausgeschlossen, wenn für einen vorliegenden Streitfall ein anderes Gericht die ausschließliche Zuständigkeit besteht; so gehören Mietrechtsstreitfälle über Werkswohnungen, auch wenn dieser Streitfall im Zusammenhang mit einem Streit aus dem Arbeitsvertrag steht, vor die Mietrechtsgerichte.

Ehr schrift angewandt ist im Geiste der Begriff des Arbeitnehmers. Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge sowie alle Personen, die im Auftrag und für Rechnung anderer Personen arbeiten, und schließlich auch Zwischenmelster werden als Arbeitnehmer bezeichnet. Nicht zu den Arbeitnehmern gehören die öffentlichen Beamten, die zugehörigen des Reichsgerichts und der Reichspostamt.

„Jetzt aber nachts auf und willst bleib' zu mir
Gebter Peppelkunig!“ Föten pflichtig ab;
Bent schläft noch da, spricht jetzt fort anmächtig die Lut
Bevertaere dom I. Sprungt trotz feig gesetzte sieben.
Wohlfründliche Schwestern seit wieber an Getuig

Reichsgericht.

Fällbarkeit der Gewerbeschäden.

Mitglied des Verbaulichen

und Ungeacht, Worte gegen den Verbrauch der Bergarbeiter, den Bergarbeiterverband, den Verband der Maschinen- und Metallarbeiter, den örtlichen Bergarbeiterverband sowie gegen selbst Gewerkschaften und Gewerkschaftsgemeinschaften auf Schadenversuch, bei der Rennau während der Bergarbeiterstreiks entstanden ist. Der Bergbauarbeiterverein schuf die beständigen Oberverfassungen und Abbertransparten des Tarifvertrages vom 1. August 1921, § 2 des Vertrages bestimmt für die Werheit immer Tage die sieben - und für die Före Föde die achtzehn Tage Werheitszeit. Am 13. Dezember 1921 wurde auf die Zeit bis 30. April 1924 für den südlichen Steinkohlenbergbau ein sogenanntes Mehrarbeitsabkommen beschlossen, wodurch die Werheitsezeit für diese Tage auf 15 Tage beschränkt wurde.

tragen sollte am 2. Februar 1924 wurde auf die Welt ab
10. April 1924 für die Wehrmacht eine neue Waffe in
Wehrmacht vereinbart. Durch Schießspruch vom 21. April 1924
wurde die zu liefernde Wehrmacht umfassbar bis 31. Juli 1924
festgelegt. Dieser Schießspruch wurde von den Verbündeten ab-
gelebt, der am 1. Mai 1924 durch Schießspruch für verbündet
wurde. Da die Rebellen die nun angelegte Wehrmacht
seit beweisreichen wurden sie entlassen. Die Rebellen bei Nach-
mittagszeit führen nur nicht erst ein. Als die Rebellen nach
Echt nicht zugestanden wurden, fanden sie in den Eret. Die
Reine nahm „Vorstand Eret“ an und erklärte, die Verbündete und
die Gewerkschaftsführer hätten diesen unterschafft. Welche hätten
die Gewerkschaften ausgestellt in Beratungen mit Gußarren
im Eret aufzufordern sowie einer Eret ausschreibende Blätter
blätter verteilen lassen. Dieses Verboten der Verbündete und
ihre Kriegsschiffen verloste gegen die guten Eltern und das Land
jetzt sie den während des Erets entstandenen Schaden zu
können von 10 000 M. wobei 3 Brod. Bergbausen kostbar zu
machen. Die vierzehn Abteilungen des Gouvernement
3000 an der rechte ble Verbündete und ihre Winge
stellen für den entzubauenden Schaden zu kosten.
Wegen dieses Rechts wurde Berufung eingetragen. Am 12. De-
zember 1925 hob das Obergericht eröffnet. Dieser